P.o. germ.

86

Fiche

J. O. germ.
88

Fiche.

Politik.

Versicherungsanstalt,
gemeinnützige Gesellsch.

Kunst.

Die Kunst
Leute zu schröpfen
die noch nicht gebohren sind.

Eine
Lobrede
auf die
Todten-Cassen und Trauer-pfennigs- Denk- und Sterbethaler-Genossenschaften

---

in einem patriotischen Clubb an der Weser
gehalten am 1. April 1786.

Mit einer Vor- und Nachrede

herausgegeben
von

Rudolph Zacharias Becker.

Gotha, in der Ettingerischen Buchhandlung.
1789.

[illegible]

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

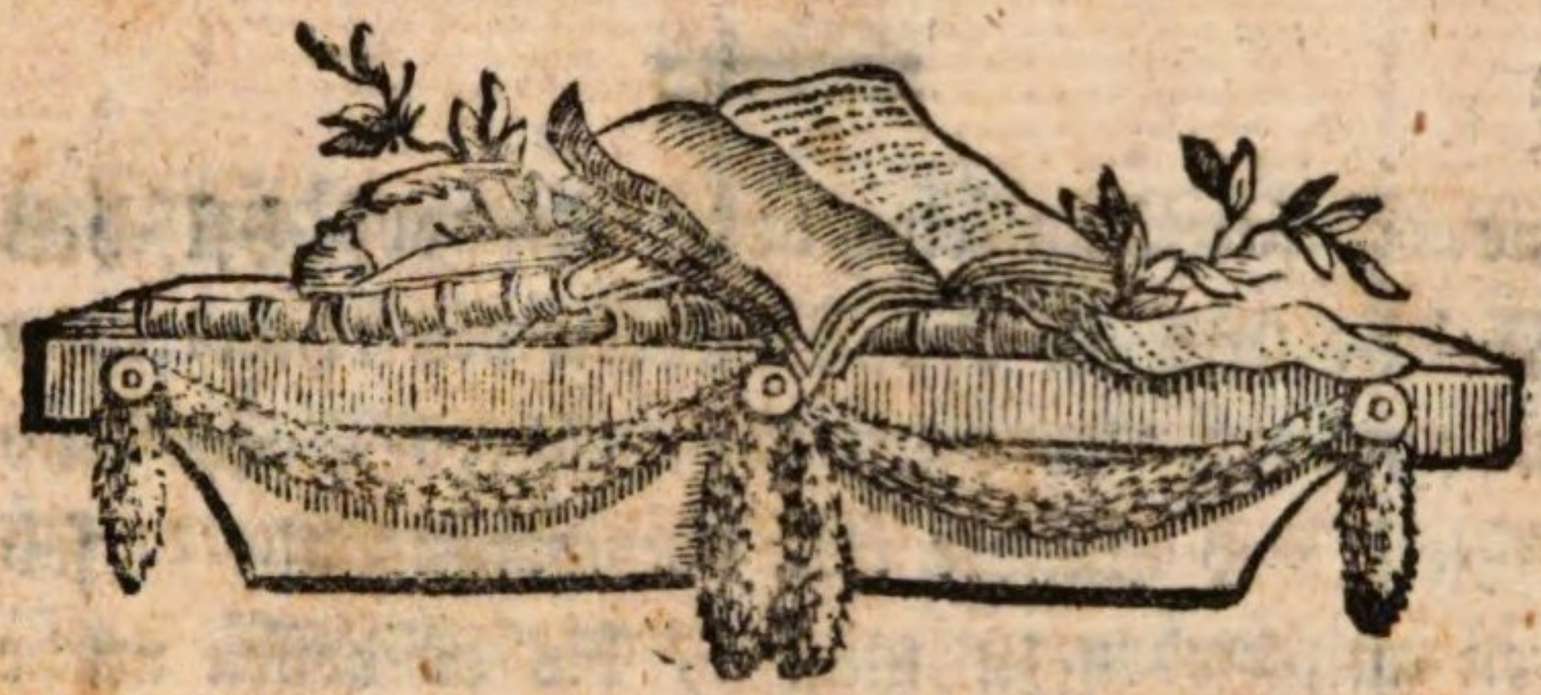

Vorrede
des Herausgebers.

Die hier abgedruckte Rede war von ihrem Verfasser für die Deutsche Zeitung bestimmt, in deren 51stes St. des Jahrganges 1786. auch bereits der erste Theil derselben, mit einigen Veränderungen, eingerückt worden ist. Im zweyten und dritten Theil hätten aber noch mehr Stellen verändert werden müssen, um sie in den Plan dieser Zeitung passend zu machen. Aus dieser Ursache hielt ich die Fortsetzung zurück, und beschloß', lieber die ganze Rede im Zusammenhange und unverändert besonders drucken zu lassen. Weil aber eben damahls

die Aufmerksamkeit des Niedersächsischen Publicums an den Wundern des thierischen Magnetismus einen anziehendern Gegenstand erhielt: so glaubte ich, die Herausgabe derselben aufschieben zu müssen, bis es dessen müde sey. Und dieser Zeitpunct ist, wie mir ein Freund aus Bremen schreibt, nunmehr vorhanden: es mag niemand mehr vom Magnetismus reden hören. Wegen dieses Umstandes dürfte also diese kleine Schrift in den Gegenden, für die sie vorzüglich bestimmt ist, wenigstens Leser finden: wenn sie auch die gute Absicht, die ihrem Verfasser dabey die Feder geführt hat, nicht so vollkommen erfüllen sollte, als er es wünschet.

Zu besserm Verständniß des ganzen Aufsatzes, besonders für solche Gegenden Deutschlandes, wo dergleichen Anstalten, wie der patriotische Redner sie schildert, noch nicht bekannt sind, wird es aber dienlich seyn, folgende Bemerkungen darüber voraus zu schicken.

Unter die Gegenstände, für welche in der bürgerlichen Gesellschaft noch zur Zeit nicht hin-

hinlänglich geforgt ist, gehören ohne Zweifel auch die Todesfälle in solchen Familien des Mittelstandes, die weder reich noch arm sind, sondern ihr nothdürftiges Auskommen haben. Eine Krankheit eines der Ihrigen setzt solche Haushaltungen bald in ihren Vermögensumständen zurück: und erfolgt dessen Tod, so fallen ihr die an vielen Orten ungeheuern Begräbnißkosten oft noch schwerer, als der Verlust der Person. Weil nun der Staat lange nicht auf Mittel dachte, der Geistlichkeit, den Schullehrern, Musicanten und andern, die von den Beerdigungen ein Accidenz erhalten, schicklichere Einkünfte anzuweisen, als die mit Thränen benetzten, und oft die letzten Groschen der Witwen und Waisen: so fielen Privatleute auf den Gedanken, sich diese Last dadurch zu erleichtern, daß mehrere dieselbe freundschaftlich unter sich vertheilten. So entstanden die Leichen- und Sterbe-Cassen, Trauerpfennigsgenossenschaften und andere Gesellschaften, welche bey jedem Todesfalle, der in ihrem Mittel geschieht, den Erben des verstorbenen Mitgliedes eine bestimmte Summe auszahlen, die sie durch gleiche Beyträge unter sich aufbringen. Ueberhaupt betrachtet gehören folglich diese Sterbecassen unter die wohlthätigsten Anstal-

ten, die der erfinderischen Noth ihr Daseyn verdanken.

Es leuchtet aber dem schwächsten Verstande beym ersten Anblick ein, daß die Fortdauer einer Gesellschaft, welche jährlich Auszahlungen zu leisten, und keine andere Zuflüsse hat, als die Beyträge einer festgesetzten Anzahl von Mitgliedern, allein darauf beruhe, daß sie immer vollzählig bleibe: daß sie hergegen zu Grunde gehen müsse, so bald sie keine Recruten mehr findet, und daß alsdenn die letzten Mitglieder ihre bis dahin gezahlten Beyträge einbüßen müssen.

Eben so klar ist auch die Nothwendigkeit, daß eine solche Anstalt gerecht und billig eingerichtet seyn, und alle ihre Mitglieder auf gleichen Fuß behandeln müsse, wofern sie lange bestehen soll.

Dieses vorausgesetzt, so kann und darf eine solche Gesellschaft den Mitgliedern, die sie ausmachen, nicht zu einem Bereicherungsmittel, sondern nur statt einer Sparcasse dienen, wo sie ihr Geld einzeln einlegen, und beym Todesfall zusammen wieder zurück erhalten.

ten. Die sämmtlichen Interessenten können zusammen keine größere Summe herausnehmen, als sie hineinlegen. Ein Theil derselben muß daher gerade so viel mehr einlegen, als der andere über seinen Einsatz herausbekommt; und in Ansehung des Spiels über das mehr oder weniger, wobey der Tod das Loos zieht, muß der letzte, der zur Gesellschaft tritt, gleichen Vortheil und Nachtheil mit allen vorhergehenden haben.

Nur unter dieser Voraussetzung kann man hoffen, immer Recruten für dieselbe zu finden: und nur dann verträgt sie sich mit der Gerechtigkeit, wenn diese Beschaffenheit ihres Spiels allen beytretenden Mitgliedern bekannt ist; wenn sie folglich einwilligen, auf den Fall eines langen Lebens mehr zur Casse zu zahlen, als sie wieder herausbekommen werden.

Da nun die Erfahrung lehrt, daß von einer gleichen Zahl Menschen von ungleichem Alter jährlich nicht dieselbe Zahl, sondern z. B. bey funfzigjährigen Einer von 40, und bey dreyßigjährigen nur Einer von 90 abgeht: so ist klar, daß die Sterbefälle bey jeder Leichengesellschaft sich mit den Jahren vermehren

müssen; so wie ihre ersten Mitglieder älter werden Und dieses Steigen geht so lange fort, bis die Gesellschaft in Ansehung des verschiedenen Alters der Glieder auf ähnliche Art gemischt ist, wie die Einwohner eines Ortes: so daß von jedem Alter eine gewisse Anzahl da ist, die mit der ganzen Zahl der Glieder in einem natürlichen Verhältnisse steht. Es leben z. B. in einem Lande, wo jährlich 1000 Kinder gebohren werden und eben so viel Personen sterben, 5 Menschen von 90, 47 von 80, 130 von 70, 225 von 60, 318 von 50 und 392 von 40 Jahren. Von einer so gemischten Menschen-Zahl sterben im Durchschnitte in einem Jahr so viele Personen, als im andern; und eine Gesellschaft, welche mit 40 bis 50 jährigen Gliedern anfängt, gelangt nach 40 bis 50 Jahren zu diesem Stillstande der Sterbezahl

Die Gerechtigkeit erfordert also, daß man die Todtencassen so einrichte, daß auch alsdenn noch eben so viel darinnen gewonnen oder verloren werden kann, als in den ersten Jahren ihrer Errichtung.

Diese wenigen und deutlichen Grundsätze sind hinlänglich, die verschiedenen Arten solcher

Cassen

Cassen von der moralischen Seite zu beurtheilen.

Sie lassen sich aber, ihrer innern Einrichtung nach, in zwey Hauptclassen theilen: in der einen werden jährlich festgesetzte Beyträge entrichtet; in der andern zahlen die Mitglieder bey jedem Todesfall einen bestimmten Beytrag. Und diese Verschiedenheit der Einrichtung ist so wichtig, daß die letztern unmöglich bestehen, die erstern hingegen sich eine ewige Dauer versprechen können; wenn sie richtig berechnet sind und getreu verwaltet werden. Beydes läßt sich durch sichere Rechnung beweisen und Herr Senator Kritter in Göttingen hat es schon im Jahr 1768. in der Schrift: Oekonomisch-Politische Auflösung der Frage wegen der Errichtung dauerhafter Witwen-Cassen ꝛc. bis zur Ueberzeugung gethan.

Weil aber nur wenig Menschen im Stande sind, solche Berechnungen zu verstehen, und weil sie nichts gefruchtet haben: so mag hier lieber ein wirkliches Beyspiel jeder Art zeigen, was davon zu halten sey.

1. Von der ersten Art ist mir eine Leichen-Gesellschaft bekannt, welche im Jahr 1754. zu G. errichtet worden. Sie besteht aus 400 Personen, die beym Eintritt unter 50 Jahren seyn müssen, und der jährliche Beytrag ist 1 Rthlr. 2 Ggr. Die daraus erwachsene Summe von 400 Rthlrn. wird den Erben der sterbenden Mitglieder zu gleichen Theilen ausgezahlet, und der Ueberschuß von 33 Rthlrn. 8 Ggr. geht auf die Verwaltungskosten. Man hat zwanzig als die höchste Zahl der Sterbefälle angenommen: daher werden 20 Rthlr. gleich beym Absterben ausgeliefert, und der Ueberschuß wird am Ende des Jahres in gleichen Theilen nachgezahlt. Sterben in einem Jahre mehr als 20 Mitglieder: so nimmt die Gesellschaft die fehlende Summe auf Zinsen, und trägt sie in den folgenden Jahren, wenn weniger sterben, wieder ab. Blos im Jahr 1772, da sie 37 Sterbefälle zählte, haben die Interessenten den jährlichen Beytrag doppelt entrichtet. Diese Gesellschaft hat seit Michaelis 1754 bis Ostern 1788. nur 436 Sterbefälle gehabt; also jährlich dreyzehn im Durchschnitt: obgleich die harten Jahre 1772. und 1773. mit eingerechnet sind, wo die Folgen der Theurung in jenem 37 und in diesem 25

Mitglieder wegrafften. Diese Gesellschaft kann sich also eine lange Dauer versprechen; indem der Fall, daß die stehende Anzahl der Sterbenden aus ihrem Mittel über 20 kommen wird, noch ziemlich entfernt ist. Gleichwohl wird er nach der bekannten **Süßmilchschen** Berechnung der Sterblichkeit einmal eintreten, so daß von den 400 Mitgliedern jährlich im Durchschnitt 22 abgehen werden. Alsdenn kann sich aber diese Gesellschaft durch eine kleine Erhöhung der Beyträge, oder dadurch, daß sie statt 20 nur 18 Rthlr. auszahlt, erhalten und ihre Fortdauer versichern. Hätte sie aber etwa die Hälfte des bisher an die Interessenten jährlich ausgezahlten Ueberschusses über die 20 Rthlr. in eine Reserve-Casse zurückgelegt: so besäße sie nun schon ein Capital von wenigstens 2400 Rthlrn., dessen Zinsen hinreichen würden, sie auf alle Fälle sicher zu stellen; und sie könnte sich der vollkommensten Gerechtigkeit rühmen, indem alsdenn die Nachkommen völlig gleiche Vortheile mit den Vorfahren genössen.

2. Eine andere **Leichen-Gesellschaft** wurde erst vor einigen Jahren in dem Städtchen N. aus der besten, menschenfreundlichsten Ab-

sicht

ficht errichtet, wo die 180 Mitglieder, aus welchen sie besteht, bey jedem einzelnen Sterbefalle 2 Sgr. zahlen, davon die Begräbniß-Gebühren an die Geistlichkeit und die Schule entrichtet und den Hinterlassenen 10 Rthl. zur Trauer ausgezahlet werden. Belaufen sich hier die von einem Mitgliede gezahlten Beyträge bis auf 10 Rthlr., so wird es frey; indem es dem Stifter unbillig geschienen hat, daß einer mehr zur Casse zahlen solle, als er empfängt. Aus dieser Einrichtung leuchtet nun die Unmöglichkeit, daß sie bestehen könne, von selbst hervor. Denn so bald diese Gesellschaft 120 Sterbefälle zählt, so werden die von den erstern 180 Mitgliedern noch übrigen 60 von den Beyträgen frey; und die wieder hinzugekommenen neuen 120 Interessenten zahlen sie allein. Statt der vorigen 15 Rthlr. kommen also bey jedem Sterbefalle nur 10 Rthlr. heraus; und es wird dann die Frage seyn: ob die Geistlichen lieber auf die Gebühren Verzicht thun, oder die Erben lieber einen Theil des Trauergeldes fahren lassen wollen? Nunmehr wird aber nicht allein für jeden der ersten 60 freyen, wenn er stirbt, wieder ein anderer frey, der seine 120 Beyträge erfüllt hat: sondern, da von den neuen 120 Mitgliedern ebenfalls

einer

einer nach dem andern stirbt; so werden dadurch außer den ersten 60, allmählich mehrere, und folglich, nach einem gewissen Zeitraume, alle Mitglieder der ganzen Gesellschaft frey. Woher wird man alsdann das Leichengeld nehmen?

Das einzige denkbare Mittel, diesem Uebel zuvor zu kommen, scheint dieses zu seyn: daß man nicht allein die verstorbenen, sondern auch die freygewordenen Mitglieder durch neue Recruten ersetzt. In diesem Falle müßten nach dem Ableben der ersten 120 Interessenten, welche allmählich ersetzt worden, auf einmal 60 neue an die Stelle der freygewordenen aufgenommen werden. Die Gesellschaft bestünde also nun aus 240 empfangenden und nur aus 180 zahlenden Mitgliedern. Von diesen werden nun natürlicher Weise eher wieder 60 frey, als die ersten 60 abgestorben sind; und von Jahr zu Jahr muß die Zahl der freywerdenden eben so wohl steigen, als die Zahl der sterbenden. Die Zahl der jährlich erforderlichen Recruten wird also sehr schnell wachsen, so daß, wenn die Gesellschaft Zwangsmittel zur Recrutirung anwenden könnte, bald die sämmtlichen Einwohner des Städtchens

und

und der umliegenden Gegend beytreten, und endlich nach einem gewissen Zeitraume, wie im vorigen Falle, alle von Beyträgen frey seyn würden. Und wer wird diese dann bezahlen?

Diese Ungereimtheit hat man bald eingesehen, und unter den Niedersächsischen Todtencassen, womit es nachstehende Rede zu thun hat, ist mir blos die Eimbeckische bekannt, welche diesen auffallenden Fehler hat.

Das natürlichste Mittel dagegen ist nämlich, daß man die Interessenten ihre Beyträge fort bezahlen läßt, so lange sie leben: da denn diejenigen, welche ein hohes Alter erlangen, nach Verhältniß desselben mehr einlegen, als der Sterbethaler beträgt, und also den Ueberschuß tragen, den die frühzeitig sterbenden aus der Casse erhalten. So ist z. B.

3. diejenige beschaffen, welche der Stadtvogt Renner in Bremen, der Stifter einer Witwen-Societät, die vor einigen Jahren die Pensionen auf die Hälfte herabsetzen mußte, im Jahr 1768. errichtete.

Sie

Sie besteht aus 300 Interessenten, welche bey jedem Sterbefalle 16 Sgr. entrichten, und bey dem ihrigen einen Trauerpfennig von 200 Rthlrn. bekommen. Daß die Interessenten, wenn sie 300 Beyträge geleistet haben, frey werden sollten, ist nicht versprochen: aber in der gedruckten Ankündigung dieses Instituts heißt es ausdrücklich: „weil von 50 Personen von 45 — 50 Jahren jährlich Eine „stürbe, also von 300 im Durchschnitte jährlich „Sechs: so würde ein Mitglied, welches das „seltene Alter von 80 — 85 Jahren erreichte, „noch 60 oder 40 Rthlr. am Trauerpfennige „gewinnen, und für die meisten würde der „Vortheil auf 100 Rthlr. zu rechnen seyn. „Es sey folglich bey diesem Institut kein „Verlust zu besorgen, sondern allezeit ein „Vortheil obhanden.“ Ehe noch dieses Institut zu Stande kam, zeigte der große Rechenmeister, Senator Kritter, in der oben angeführten Schrift, worin er der Bremischen Witwen-Societät das Schicksal, das sie nun betroffen hat, vorrechnete, in einem Anhange, daß auch diese Trauerpfennigsgenossenschaft ein ungerechtes Unternehmen sey: weil es unmöglich bestehen könne, und folglich die letzten Mitglieder, wenn es zum Bruch käme,

ihre

ihre geleisteten Beyträge einbüßen würden. Wer also diese Schrift damahls gelesen, verstanden und sich dennoch in die Gesellschaft begeben hat, muß es für erlaubt gehalten haben, seinen Erben auf Kosten der Nachwelt einen Vortheil zu verschaffen. Gleichwohl kam die Gesellschaft zu Stande, und es meldeten sich so viel Liebhaber dazu, daß zwey Jahre darnach eine neue errichtet werden mußte, welcher bald mehrere nachfolgten, so daß jetzt deren in Bremen wenigstens 12 und in den Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Landen über 30 sind.

In Ansehung der Zahl der Sterbefälle ist diese erste Trauerpfennigsgenossenschaft sehr glücklich gewesen. In den ersten 10 Jahren hatte sie deren nur 73; also 7 3/10tel für jedes Jahr, welches der in den Süßmilchischen Tabellen bestimmten Zahl ziemlich nahe kommt: aber doch jährlich 1 3/10tel mehr beträgt, als Renner angenommen hatte. Im zweyten Jahrzehend zeigte es sich noch deutlicher, daß die Sterbefälle in solchen Gesellschaften mit der Zeit zunehmen Sie zahlte am 25sten October 1788. den 176sten Beytrag: anstatt sechs kamen also schon im 2ten Jahr-

Jahrzehend 10 bis 11 Sterbefälle auf jedes Jahr. In der Folge wird nach der sichern Süßmilchischen Berechnung die Zahl der jährlichen Sterbefälle bis auf 14 steigen. Die alsdenn noch hinzutretenden Mitglieder werden also binnen 14 bis 15 Jahren 200 Beyträge leisten müssen; da die ersten in 20 Jahren nur 176 bezahlt haben. Sollte dann eins davon, das im 45sten Lebensjahre hinzugetreten, ein Alter von 85 Jahren erreichen: so muß es in diesem Zeitraume 560 Beyträge zu 2/3 Rthlr., also die Summe von 373 Rthlr. 8 Sgr. auszahlen, und seine Erben empfangen dagegen den Trauerpfennig von 200 Rthlrn. Es verliert also in diesem Spiele 173 Rthlr. 8 Sgr. ohne die Zinsen: anstatt 40 Rthlr. zu gewinnen, wie es die Einladung verspricht; ja selbst die ersten Mitglieder, welche zu diesem hohen Alter gelangen, verlieren noch 40 Rthlr. und drüber, anstatt so viel zu gewinnen.

Der Nachtheil, den die später zur Gesellschaft tretenden Mitglieder gegen die frühern haben, und die Ungerechtigkeit, die im Plane liegt, ist folglich so auffallend, daß es nicht anders seyn kann, als daß mit jedem Jahre,

so wie die Wahrscheinlichkeit zu gewinnen immer geringer wird, auch die Lust beyzutreten abnehmen muß. Sobald aber nur eine kleine Lücke in der Gesellschaft entsteht: so finden sich keine Recruten mehr; die noch übrigen Mitglieder hören auf zu zahlen, weil keiner der letzte seyn will, der sein Geld umsonst hingiebt; und die Beyträge, die sie bis dahin bezahlt haben, sind verloren.

Dieses Schicksal widerfährt dieser **Trauerpfennigsgenossenschaft** binnen 20 bis 30 Jahren unfehlbar: wofern sie nicht bey Zeiten ihre Einrichtung umformt, und jährliche Beyträge einführet.

Diese Gesellschaft hat ferner in ihrer Einrichtung die Unbilligkeit, daß Personen unter dem zur Regel angenommenen Alter von 40 bis 45 Jahren, wenn sie eintreten wollen, gleiche Beyträge, und diese also, nach Beschaffenheit ihres geringern Alters, länger zahlen müssen, und das Unbequeme, daß ältere nicht angenommen werden können. Diesen beyden Fehlern suchte man in den später errichteten Instituten dadurch abzuhelfen, daß man die Interessenten nach dem Alter in Classen vertheil-

te, und sie verschiedene Beyträge entrichten ließ. Von der Art ist z. B.

4. die von Heinrich Gerhard Seebach 1783. errichtete Zweyte Bremische Sterbethaler-Genossenschaft von 195 Interessenten, welche in der ersten Classe 1 1/3 Rthlr., in der zweyten 1 2/3 Rthlr. und in der dritten 2 Rthlr. bey jedem Sterbefalle zahlen Das höchste Alter zur 1sten Classe ist 55 Jahre für Mannspersonen und 50 für das weibliche Geschlecht; zur 2ten 60 und 55; zur 3ten 65 und 60, und bey zunehmenden Alter bleiben die Mitglieder immer in der Classe, in die sie zuerst aufgenommen worden Dieser letztere Umstand nimmt den Anschein von größerer Billigkeit, den diese Einrichtung hat, wieder hinweg. Denn hier haben die erstern Mitglieder einer jeden Classe für sich besonders dieselben Vortheile vor den später hinzutretenden, wie in der vorigen Genossenschaft die sämmtlichen frühern Interessenten vor den sämmtlichen nachkommenden. Es muß also nach einem gewissen Zeitraume, wenn jede Classe um 30 bis 40 Jahr älter geworden ist, derselbe Fall eintreten, daß die Zahl der jährlich sterbenden sich verdoppelt, daß alsdenn die Lücken nicht wie-

der mit neuen Gliedern ausgefüllt werden können, und erst eine Classe, dann die ganze Gesellschaft zu zahlen aufhört.

5. Diesem Unglücke vorzubauen, haben andere Sterbegesellschaften sogenannte Reserve-Cassen angelegt, in welche bey jedem Sterbefalle entweder ein vom Sterbethaler, den die Erben erhalten, genommener Abzug gelegt wird, oder man hat einige überschüssige Mitglieder aufgenommen, deren Beyträge jedesmahl in die Reserve-Casse fließen. Auch hat man diesen Sparcassen noch andere Zuflüsse zu verschaffen gesucht, wie z. B. in der Hildesheimischen Sterbethaler-Genossenschaft das Gesetz gemacht ist, daß wenn ein Interessent stirbt, ehe er 6 Sterbefälle erlebt hat, ihm nur die Hälfte des Sterbethalers ausgezahlt und die andere Hälfte zum Fond geschlagen wird. Dieses gewährt aber ebenfalls der Gesellschaft keine wahre Sicherheit und der Nachtheil für die spätern Interessenten wird dadurch blos auf eine gewisse Zeit weiter hinausgerückt.

Um sich die Sache recht anschaulich zu machen, setze man den Fall, daß nur 4 Perso-

nen

nen eine solche Sterbe-Gesellschaft errichten, die wir mit a b c d bezeichnen wollen, in so fern sie die Beyträge zahlen, und mit A B C D als Empfänger des Sterbethalers. Die ersten Vier soll folgendes Quadrat Nr. 1. und Nr. 2. die zweyten an ihre Stelle tretenden vorstellen.

Nr. 1.

	zahlen.			
empfangen.	A	b	c	d
	B	c	d	e
	C	d	e	f
	D	e	f	g

Nr. 2.

	zahlen.			
empfangen.	E	f	g	h
	F	g	h	i
	G	h	i	k
	H	i	k	l

Der Augenschein zeigt hier, daß die erste Reihe der Genossen A B C D zusammen die 12 Beyträge des länglichten Vierecks b e g d erhält, ehe sie abstirbt, und daß sie selbst nur die 6 im Dreyeck b d d verzeichneten Beyträge dazu giebt. Die andere Hälfte empfängt sie von den im Dreyeck e e g verzeichneten Ge-

nossen von Nro. 2., welche allmählich in ihre Stelle treten. Diese tragen nun, wie man in Nro. 2. sieht, zu den 12 Beyträgen, die sie ihrer Seits empfangen, ebenfalls die Hälfte bey: sie zahlen also gerade so viel, als sie bekommen; und wenn ihnen die 6 Beyträge, die ihre Vorfahren weggenommen haben, nicht durch ihre Nachkommen ersetzt würden: so verlören sie die Hälfte ihrer Einlage. Und so sind alle und jede Sterbecassen beschaffen, wo die Beyträge auf die Sterbefälle gesetzt sind. Die erste Reihe der Glieder gewinnt die Hälfte der Einlage von der zweyten; die zweyte erhohlt sich wegen dieses Verlustes an der dritten, diese an der vierten und so fort. Sollte nun diese Unbilligkeit durch eine Reservecasse gehoben werden: so müßten die Glieder der ersten Reihe sie allein anlegen, und ihre unmittelbaren Nachfolger müßten eben so wohl schon Vortheil davon ziehen, als die entferntesten. Diese Vorsicht hat man aber nicht gebraucht: sondern die Abgaben an die Reservecassen allen Mitgliedern ohne Unterschied auferlegt. Die 1ste Reihe trägt also nur die Hälfte des von ihr gesparten Capitals, und die andere Hälfte giebt die 2te Reihe her. Diese und alle folgenden zahlen folglich doppelt

pelt so viel in die Reservecasse, als die erste, und was daraus zur Aufrechthaltung des Instituts verwandt wird, ist größtentheils ihr eigenes Geld.

Es ist nun leicht einzusehen, daß es mit einer Sterbe-Gesellschaft von 400 Köpfen, wie z. B. die Hildesheimische ist, eben so beschaffen seyn müsse, als mit jener von vieren. Hier gewinnen die 400 ersten Mitglieder, welche abgehen, das 1ste 398; das 2te 397 Rthlr. und so fort, bis auf das 399ste, welches noch einen Rthlr. Ueberschuß auf seine Einlage bekommt. Die ganze Summe, welche sie überhaupt gewinnen, beträgt 79401 Rthlr., und diese wird von den neuen 400 Mitgliedern, welche an jener Stelle treten, bezahlt. Wie viel müßten nun die ersten 400 Interessenten mehr in die Reservecasse legen, als die nachfolgenden, wenn diesen ein so beträchtlicher Vorschuß ersetzt werden sollte?

6. Ein wichtiger Unterschied dieser verschiedenen Sterbecassen liegt noch in der Art, wie sich die Directoren derselben die Mühe bezahlen lassen, die sie mit der Annahme der Mitglieder, mit der Beytreibung und Auszahlung

der Gelder, und mit der Verwaltung der Reservecassen haben. Einige nehmen dafür von den Mitgliedern jährlich etwas gewisses, meistens einen halben Thaler für die Person; welches in den beyden, die der Stadtvogt Renner verwaltet, 376 Rthlr. ausmacht — eine annehmliche aber doch billige Besoldung. Andere nehmen, ausser den Einschreibegebühren, bey jedem Sterbefall 5 pr. C. von dem Sterbethaler für sich. Je häufiger also diese eintreten, desto besser stehen sie sich dabey.

Diese Erläuterung der Beschaffenheit der Institute, welche in nachstehender Rede geschildert sind, wird hinreichend seyn, manche für Auswärtige vielleicht dunkle satyrische Züge derselben verständlich zu machen.

Die Kunst, Leute zu schröpfen die noch nicht gebohren sind.

Meine theuersten Brüder und Freunde!

Die weisen Gesetze unsrer patriotischen Gesellschaft verbinden uns, von diesem erhabenen Rednerstuhle, den ich heute das erstemahl zu besteigen das Glück habe, keinen andern Gegenstand zu preisen, als uns selbst und solche Dinge, die unserm lieben Vaterlande Ehre bringen. Ich habe daher lange gezweifelt, ob ich unsere alte deutsche Redlichkeit, unsern ausgebreiteten Han-

del, die wohl eingerichtete freye Verfaſſung unſrer Stadt, oder die thätige Sorgfalt unſrer weiſen Obrigkeit für das Wohl derſelben vor andern zum Stoff meiner Rede wählen ſollte: aber keiner dieſer Gegenſtände vermochte meinem Patriotismus, den ich, wie Sie wiſſen, in Holland ausgebildet habe, einen ſo hohen Schwung zu geben, daß ich es hätte wagen dürfen, vor einer Verſammlung ſo ächter Patrioten, wie Sie, meine Brüder, als Sprecher aufzutreten. Endlich fand ich, was ich ſuchte — eine Kunſt, die dem vaterländiſchen Boden entſproſſen, ein Meiſterſtück der Erfindſamkeit und ſo bewundernswürdig iſt, daß der Gedanke an dieſelbe dem patriotiſchen Geiſte, der mich hier von allen Seiten anwehet, meine ganze Empfänglichkeit öfnet.

Sinnreiche Künſte und Erfindungen ſind ja ohne Zweifel die wichtigſten Vor-

Vorzüge, welche ein Zeitalter und ein Volk über das andere erheben. Wohl uns dann, daß unser deutsches Vaterland sich von dieser Seite mit jedem seiner Nachbarn messen darf! Wohl uns, daß wir neben der Buchdruckerkunst, dem Papier, der Luftpumpe, dem Porzellane — auch das Schießpulver, die Ahnenprobe und ähnliche für die Menschheit wichtigere Erfindungen unter die Producte des deutschen Genius zählen dürfen! Wohl uns, daß wir Sinn genug für ausländische Betriebsamkeit haben, den Heldenhandel der Schweitzer, den Dienstverkauf der Franzosen, und jede Pariser Mode bis auf den kleinsten anmuthigen Fehlschnitt der Putzmacherin nachzuahmen! Wohl uns, daß fremde Kunst unter deutschen Händen allezeit an innerm Gehalt gewinnt! daß unsere Blanchards die Luftkutschen nicht zum leichten Spiel des Windes machen, daß unsere

sere Herren und Damen die französi-
sche Artigkeit durch vaterländische Gra-
vität aufzusteifen wissen! Und wohl
mir! daß ich heute meinen patriotischen
Freunden eine so wichtige, auf deut-
schem Boden, ja was noch mehr ist, in-
nerhalb der Mauern unsrer lieben Va-
terstadt erzeugte und zur Reife gedieh-
ne Kunst schildern kann: wobey ich
fürchten muß, es werde mir an Wor-
ten gebrechen, die ihrer Würde ange-
messen sind.

Verwundern Sie sich nicht dar-
über, daß mich mein Gegenstand in ei-
ne fast an Schwärmerey gränzende
Begeisterung versetzt!

Unter allen wahrhaft scharfsinnigen
Entdeckungen der gelehrten Welt sind
gewiß nur wenige jenem Vorschlage
gleich, den einst ein französischer Wund-
arzt der hocherleuchteten Sorbonne that:
wie

wie man die Kinder, um ihre Seelen auf alle Fälle zu retten, schon taufen könne, ehe sie noch den Gefahren der Geburt ausgesetzt würden! und vernehmen Sie es, m. BBr. — die Erfindung, von der ich Sie jetzt unterhalten will, ist nichts Geringeres, als die Kunst, wie man Leute schröpfen kann, ehe sie gebohren werden. Entscheiden Sie selbst, ob ein so bewundernswürdiger Gegenstand nicht den kaltblütigsten Redner in Flammen setzen muß?

Aber Sie lächeln? — Gönnen Sie mir nur einige Aufmerksamkeit: so werden Sie sehen, daß die anscheinende Unmöglichkeit meiner Kunst nur im Ausdrucke, nicht in der Sache liegt, und Sie werden mir Ihren Beyfall so laut zujauchzen, als es kaum die stärkste patriotische Lunge an der Amstel vermag.

Mein

Mein Text ist:

„Schröpfköpfe sind wohl angebracht,
„wo sie ziehen, und Erfahrung
„hält eine theure Schule: es ist
„aber die einzige, worinnen Tho-
„ren etwas lernen.“

Nach Anleitung dieser reichhaltigen Sittensprüche will ich Ihnen

die Kunst, Leute zu schröpfen die noch nicht gebohren sind,

I. näher bekannt machen,

II. ihre Vortreflichkeit schildern,

III. beweisen, daß es sehr weislich gethan sey, sie auszuüben.

Möchte St. Erasmus mir zu diesem wichtigen Vorhaben seine Muse leihen.

I. Sie

I.

Sie konnten zum Voraus vermuthen, meine patriotischen Brüder, daß ich, als ein grundgelehrter Ausleger, die Kunst, von der ich rede, nur verblümter Weise und um meines Textes willen, eine Kunst zu schröpfen nenne: wiewohl durch sie eben so, wie durch das Saugen der gewöhnlichen Schröpfköpfe, gewisse entbehrliche, oder, nachdem sie angebracht werden, unentbehrliche Säfte abgeleitet werden. Ich vergleiche, der Deutlichkeit wegen, das grose mit dem kleinen. Denn meine Kunst ist von weit höherer Art, als jener Zweig der Chirurgie, um den sich Bader und Barbierer streiten. Meine Schröpfköpfe ziehen kein unreines Blut, sondern reines Gold, wenn sie wohl angebracht werden: und die Kunst, sie anzusetzen, ist vielleicht der edelste Zweig einer weit erhabnern Wissenschaft, als die Heil-

kunde,

kunde. Sie ist einer der feinsten und vollkommensten Theile der Wissenschaft, das allmächtige Geld, jenes große Triebrad gesitteter Staaten, in seinem Umlaufe zu lenken — einer Wissenschaft, welche in unsern aufgeklärten Zeiten mit Recht nicht allein die Handwerke, Künste und Gewerbe; sondern auch die gelehrten Fächer, von der Pädagogik an bis zur Politik, gleichsam als ihre Seele belebet, und der es nur an einem griechischen Nahmen und an systematischer Ordnung fehlt, um ihr eigene Lehrstühle auf den Universitäten zu verschaffen; welchem Mangel ich nächstens durch die Herausgabe meiner Vollständigen und gründlichen Thesauropöielogie abzuhelfen gedenke. Diese Wissenschaft ist zum Wohl des Staats dadurch, daß sie die gefährliche Anhäufung und Stokkung seines Nervensaftes hindert, eben so nothwendig, als das Schröpfen zur Gesundheit sitzender Handwerker. Sie

theilt

theilt sich in so viele Aeste und Zweige, immer einer künstlicher und feiner, als der andere, daß ein zweyter Linne' erfordert würde, um sie nach den oft subtilen Kennzeichen, die sie von der ihnen verwandten Classe der Künste des 7ten Gebots trennen, immer richtig zu unterscheiden. Und diejenigen Gattungen derselben verdienen ohne Zweifel den Vorzug vor andern, deren Meister das Geld eben auf der schärfsten Grenzlinie zwischen Recht und Unrecht, ohne Gefahr, sich mit der alten mürrischen Frau Justitia zu entzweyen, aus einem Beutel in den andern zu leiten verstehen. Wer bewundert dieses große Talent z. B. nicht an den modernen Propheten, Geistersehern, Adepten, Geheimniß-Krämern und Taschenspielern? An Plusmachern und Stockjobbers, bebänderten Abentheuern und bediplomten Quacksalbern? Wer erstaunt nicht über die Feinheit der geistlichen und weltlichen Spor-

tulirkunſt und über die tiefe Menſchen- und Weltkenntniß, auf welche die Zahlen- und Claſſen-Lotterien, die Farao-Bank und der Glückshafen gebaut ſind? Aber keine dieſer Anſtalten iſt in dieſer Rückſicht mit dem erhabnen Gegenſtande meiner Rede,

den Trauerpfennigs- Denk- und Sterbethaler-Genoſſenſchaften,

zu vergleichen, die ich als ein vaterländiſches Product Ihrer patriotiſchen Selbſtgenügſamkeit heute zur feſtlichen Nahrung vorſetze.

Alle andere Erfindungen, fremde Beutel zu ſchröpfen, ſchränken ſich auf das gegenwärtige Zeitalter ein: aber dieſe klugen Anſtalten ſaugen am Beutel der Nachkommenſchaft, ſchröpfen Leute, die noch nicht gebohren ſind, und machen den Tod zum Hehler des ihnen vor ihrer Exiſtenz ſchon abgezapften Nahrungsſaftes. Vor einem ſolchen

Wuns

Wunder des Genies müssen Mesmer, Philadelphia, Schröpfer und Caglio-stro ihre windvollen Seegel streichen; und es verdient schon dadurch den Vorzug vor dem scharfsinnigen Einfalle jenes Pariser Wundarztes: weil jener nur in seltenen Nothfällen und dieses im alltäglichen Leben anwendbar ist.

Und was ich da sage, ist buchstäbliche Wahrheit, meine Freunde!

Unsere Trauerpfennigs- Denk und Sterbethaler-Genossenschaften versprechen in ihren gedruckten Einladungszeddeln öffentlich, daß keiner ihrer Theilnehmer verlieren, sondern daß sie alle gewinnen sollen. Und, zu ihrer Ehre sey es gesagt, sie haben bis auf diese Stunde Wort gehalten. Sie haben allen Mitgliedern, die der Tod bis jetzt von der Genossenschaft getrennt hat, mehr ausgezahlt, als sie eingesetzt hat-

ten, zum Theil sehr ansehnliche Gewinnste; und einige derselben haben dieses großmüthige Spiel schon über zwanzig Jahre getrieben. Weil es nun, nach allen bisher von ganzen Akademien sowohl, als von einzelnen Naturforschern, angestellten Wetterbeobachtungen unterm Monde kein Geld regnet, und weil nach den Grundsätzen der Kantischen Philosophie nicht bewiesen werden kann, daß die Denkthaler zugleich Heckthaler sind; weil ferner, nach dem bisherigen Laufe der Dinge, in jedem Spiele auf der einen Seite gerade eben so viel Verlust zu seyn pflegt, als auf der andern Gewinn ist: so läßt sich die wunderbare Erscheinung, daß bey diesen sinnreichen Anstalten alle gegenwärtige Mitglieder, gewinnen, nicht anders erklären, als daraus, daß die nachkommenden die Zeche allein werden bezahlen müssen.

Ich kann sie daher mit vollem Recht Schröpfköpfen vergleichen, welche am Beutel der Nachwelt saugen, und Leute die noch nicht gebohren sind, ihrer überflüßigen Thaler entladen. Sie sind auch wohlangebrachte Schröpfköpfe, weil sie, wie es mein Text fordert, wirklich ziehen: wie denn fast in jedem Stücke unsers Intelligenzblatts und der Hamburger Zeitungen beglaubigte Zeugnisse von ihrer Wirksamkeit zu lesen sind. Ja die Sage geht, daß selbst einige unter Ihnen, m. BBr. die sich dergleichen haben setzen lassen, ihre Ziehkraft fast zu stark finden sollen.

Nun kennen Sie also die große Kunst, Ungebohrne zu schröpfen. Sie besteht in den so weislich eingerichteten Trauerpfennigs- Denk- und Sterbethaler-Genossenschaften, davon unsere gute Stadt allein die h. Zahl 7 besitzt, die ihr mehr Ehre machen, als

wenn die 7 Wunder der Welt, oder die 7 Hügel Roms in ihren Mauern eingeschlossen wären. Heil ihrem klugen Erfinder! Ein Geisler der jüngere müsse seinen Ruhm in der weiten Lesewelt verkündigen! Heil auch mir, daß ich, sein unwürdiger Schüler, es wagen darf, das Lob einer so herrlichen Erfindung, hier in dieser dem Patriotismus geweihten Halle, in die geneigten Ohren meiner Brüder und Freunde ertönen zu lassen! Doch, ich schreite zum zweyten Theil meiner Rede.

II.

Die Vortreflichkeit einer Kunst beruht ohne Zweifel darauf: wie wichtig ihr Zweck ist, was sie für Mittel anwendet, ihn zu erreichen, was für Dienste sie der menschlichen Gesellschaft leistet. Und in allen diesen Stücken las-

sen die Anstalten, die ich schildere, jede andere Erfindungen, welche der begeisternde Einfluß der Musen, oder der despotische Befehl des Magens je in einem Menschenkopfe erzeugte, weit hinter sich zurück.

Seitdem der arithmetische Genius des jetzigen Jahrzehends die Musen und Grazien von den wenigen Plätzen, welche ihnen der verkappte Jesuitismus, die Kryptoproselytenmacherey, der Magnetismus und die geheimen Gesellschaften in unsern Journalen übrig lassen, mit statistischen Tabellen und Rechnungen verscheucht, weiß der unterste Lehrling der Staatswissenschaft, daß das große Ziel, auf welches bey der Gesetzgebung und Verwaltung der Länder gearbeitet werden muß, kein anderes, als dieses ist: „aus einem gegebenen Fleck „Erde und der darauf möglichst zusam„mengedrängten Menschenzahl die mög-

lichst größte Summe Geldes auszupres-
„sen.“ Wenn ein Georg III, ein Frie-
drich Wilhelm, ein Friedrich Carl
Joseph, Friedrich August, Ernst II,
Friedrich Franz, Karl Wilhelm Fer-
dinand, Alexander, Karl Friedrich,
Leopold, Ludewig Günther, und mehr
andere deutsche Regenten dieses erha-
bene Ziel verkennen, und statt dessen
ihren Zepter von der Sorge für die
geistige und leibliche Wohlfarth ihrer
Unterthanen lenken lassen: so entgehen
sie dem Tadel des gelehrten Finanziers
gewiß nicht. Denn die Haupttriebfe-
der der politischen und moralischen Welt
ist ohne Zweifel jenes edle Metall, des-
sen Sonnen ähnlicher Glanz jedes Ta-
lent verdunkelt, dessen Gewicht alle Tu-
genden aufwieget, dessen Stärke seinem
Besitzer jeden beliebigen Grad von
Macht und Herrschaft versichert, dessen
magnetische Kraft ihm aller Herzen ei-
gen macht, und alle Freuden des Le-

bens

bens um ihn versammelt. Der Stubenphilosoph mag von fortschreitender Verädlung des Menschengeschlechts durch Ausbildung seiner geistigen Fähigkeiten sagen, was ihm beliebt: Geld — ist der erhabene Mittelpunct, um den sich der Erdball drehet. Wer dessen genug besäße, vermöchte ihn aus den Angeln zu heben, ohne den Hebepunct im Monde suchen zu müssen.

Da dem nun so ist, so ist auch die Vortreflichkeit der Trauerpfennigs- Denk- und Sterbethaler-Genossenschaften in Rücksicht ihres Entzwecks unumstößlich bewiesen: denn sie pressen Geld aus dem Bezirk, über den sie sich verbreiten. Ja sie haben unstreitig selbst vor den künstlichsten in Frankreich und Italien erfundenen Geldschrauben dieser Art den Vorzug; eben weil sie es der Nachwelt auspressen, welche nicht eher schreyen kann, als bis

es ihr wehe thut, da es denn die Pres-
ser nicht mehr hören.

Und so verdienen diese Anstalten auch in Ansehung der zur Erreichung ihres hohen Zwecks gewählten Mittel als Muster der Klugheit aufgestellt zu werden.

Bey der ersten Errichtung derselben kam es darauf an, bald eine hinlängliche Anzahl Mitglieder zu bekommen. Ihre Stifter rechneten daher nicht auf die wenigen Grübler, welche erst überlegen, ehe sie handeln, und ehe sie sich in ein Spiel einlassen, erst nachrechnen, ob Gewinn oder Verlust so gegen einander abgewogen sey, daß das Spiel bestehen könne, ohne sich mit der Gerechtigkeit zu überwerfen: sondern sie richteten ihre Einladungen an den grossen Haufen der Menschen, der die Dinge nimmt, wie sie kommen, und gern

Un-

Unmöglichkeiten glaubt, wenn sie seinen Wünschen schmeicheln. Kein theoretischer Psycholog, nur ein practischer Menschenkenner, ein zweyter Hans Nord, konnte es wagen, dem ehrsamen Publicum ein Spiel anzubieten, wo alle Einsetzer gewinnen sollten. Und dieses that der berühmte Stifter unserer ersten Trauerpfennigs-Genossenschaft, und fand Glauben in Israel. Seine Genossenschaft wurde bald vollzählig, erhielt sich über zwanzig Jahre, und ward in unserm geldbedürftigen und hoffnungsreichen Jahrzehend die Mutter einer Menge ähnlicher, auf die Begierde zu gewinnen und den Glauben an Unmöglichkeiten gebauten Entwürfe.

Ist das Spiel einmal im Gange, so unterstüzt die Hoffnung, durch die sich das Herz so gern täuschen läßt, den Glauben und hebt die Zweifel, welche die Vernunft und der unglaubige

bige Kritter ihm entgegen stellen. Jeder Hausvater, der aus Liebe zu den Seinigen sich die Trauerpfennige von seiner Nothdurft abbricht, denkt: du wirst ja eben nicht der erste seyn, bey dem die schöne Sache, die so lange gedauert hat, zu stocken anfangen sollte! Und solcher Glaube steckt an, wie der Schnupfen. So ist der Mensch, und so kannten ihn die klugen Urheber dieser Erfindung.

Ein deutlicher Beweis von tiefer Menschen- und Weltkenntniß liegt auch darinne: daß die Unternehmer solcher Todes-Genossenschaften im geringsten nicht auf den Umstand achten, daß vielleicht manchem ihrer Mitglieder auf dem Sterbebette ein Zweifel wider die Rechtmäßigkeit dieser Anstalten aufsteigen, und ihm den Uebergang von der Erde in ein Leben, wo die Trauerpfennige außer Cours gesetzt sind, erschweren

ren dürfte. Es könnte nähmlich einem solchen einfallen: der Gewinn, den dei- ne Erben jetzund aus der Sterbe- Casse beziehen, wird einst vielleicht die Thränen einer Witwe, und den Jam- mer einer Heerde Waisen über den Ver- lust ihres Versorgers vermehren; wenn er seinen letzten erhungerten Thaler in die Casse legte, und die Anstalt, wie es einmal geschehen muß, nun in Trüm- mern zerfällt und die letzten Genossen das verlieren, was die jetzigen gewinnen.

Die Stifter und Beförderer solcher Anstalten verrathen durch ihre Unacht- samkeit auf diesen Umstand eine gründ- liche Kenntniß der Sitten und der Den- kungsart unsers Jahrhunderts! Sie wissen, daß es solcher hypochondrischen Grübler, die sich auch noch mit Pflich- ten gegen die Nachwelt abgeben, da uns die gegen unsere Zeitgenossen schon genug zu schaffen machen, viel zu we- nig

nig giebt, als daß sie einige Rücksicht verdienten. Sie kennen die glückliche Geschmeidigkeit der heutigen Moral, bey welcher der ehrliche Mann die Verantwortung solcher Bedenklichkeiten über öffentlich erlaubte oder privilegirte Anstalten denenjenigen überläßt, welche darüber zu gebieten haben, und sie in aller Unschuld so lange benutzt, als sie da sind. Sie sehen ein, daß es eine für aufgeklärte Zeiten unschickliche Pedanterey seyn würde, wenn man sich ein Gewissen daraus machen wollte, Monopolien auszuüben, in Zahlenlotterien und Hazardspiele zu setzen, Bücher Nachdrücke zu kaufen, sich für die Verdienste seiner Vorfahren belohnen zu lassen, oder die Nachkommenschaft, ehe sie gebohren wird, besteuern zu helfen.

Eben so weislich haben die Stifter auch auf die bürgerliche Verfassung bey diesen

diesen herrlichen Anstalten Rücksicht genommen. Wie mancher Zweig der großen Kunst, unverdientes Geld zu erwerben, gleitet von der durch die Gesetze bestimmten Grenzlinie zwischen Recht und Unrecht herunter und entzweyt den Künstler mit der Justiz: aber unsere Trauerpfennigs- Denk- und Sterbethaler - Genossenschaften sind, sammt ihren Unternehmern und Directoren, vor einem solchen Unstern auf immer gesichert. Sollte auch einmahl ein Interessent auf die Vermuthung kommen, daß die Sache am Ende anders ablaufen möchte, als die Herren in den Einladungszeddeln verspro-

chen haben: so kann er nicht einmal eine gerichtliche Klage deshalb anstellen. Denn der Beytritt geschieht freywillig; der Plan liegt jedermann vor Augen; und, wenn einmahl, nachdem lange genug gewonnen worden, die Reihe ans Verlieren kommt: so hat der Tod, als

Buch-

Buchhalter der Gesellschaft, diejenigen Mitglieder, welche den nun mangelnden Ueberschuß über ihre Einlage bezogen haben, schon quittirt und von allen Anforderungen losgesprochen. An die alsdenn vorhandenen Verwalter der Anstalt können sich die verlierenden Mitglieder aus dem Grunde nicht halten: weil es ihre Schuld nicht ist, daß wegen Mangel an Recruten die Beyträge endlich aufhören.

Sehen Sie, meine patriotischen Freunde! so tief liegt der Grund, auf welchen diese dem Ansehen nach so einfachen Anstalten gebauet sind, in der Beschaffenheit der menschlichen Natur, der jetzigen Sitten und der bürgerlichen Verfassung! Eine so bewundernswürdige Klugheit zeigt sich in der Wahl der Mittel, durch welche sie den grossen Zweck, die Nachwelt zu schröpfen, glücklich erreichen!

Bey-

Beyläufig ist noch zu bemerken, daß die Herren Directoren die Hebung der ihnen zukommenden Erkenntlichkeit für die Errichtung und Verwaltung dieser Anstalten meistens so geschickt zu vertheilen gewußt haben, daß jeder Interessent, der seinen Antheil dazu giebt, ihre patriotische Genügsamkeit bewundern muß: und daß doch ein ihren Verdiensten zwar bey weitem nicht gemäßes, aber doch ziemlich erkleckliches Karten-Geld von diesem Spiele, wo der Tod die Bank macht, in ihre Taschen fließt. *)

Ich

*) Herr Advocat Wagner in Zelle hat in einem Aufsatze über die Zellischen Heyraths- und Sterbe-Cassen, im Journ. v. u. f. Deutschl. St. 3. 1788. einem gewissen Burchard Kohl, der als Kaufmann in Bremen zu zah-

len

Ich könnte nun hier die Schilderung der weisen Mittel, wodurch die vortreflichen Sterbegenossenschaften ihre grosse Absicht bezielen, abbrechen; wenn ich nicht eben die schönste Seite dieses Gegenstandes bisher noch ungezeigt gelassen hätte.

Ohne allen Zweifel verdienen die mannichfaltigen Wege, das allmächtige Geld aus den Winkeln, wo es die neidische Sparsamkeit gefangen hält, hervorzuziehen, immer destomehr Bewunderung, je näher sie am Gehäge der Lips Tulliane und Cartusche hinlaufen, ohne jedoch zu der undankbaren Ehre zu führen, welche diesen Helden der Heerstraße vorbehalten ist. Und in

dieser

len aufgehört, und dann in Zelle zwey Sterbecassen gestiftet, nachgerechnet, daß er binnen anderthalb Jahren 2104 Rthlr. 27 Mgr. davon gezogen.

dieser Rücksicht zeichnen sich freylich nur wenige der Genossenschaften aus, die ich schildere: so wie in allen Arten der Geistesproducte Vollkommenheit die Eigenschaft der kleinern Zahl ist. Diese feinern Muster sind auch, wie man leicht denken kann, Producte des laufenden Jahrzehends, wo die Kunst, der sie angehören, mehr als jemals blühet, geehrt und belohnt wird.

Sie unterscheiden sich aber dadurch von den gewöhnlichen, daß man in denselben nicht verbunden ist, seinen eigenen Kopf aufs Spiel zu setzen: sondern man kann einen fremden dafür einschieben. Natürlicher Weise wählt man aber am liebsten einen solchen, von dem sich vermuthen läßt, daß er nicht gar lange mehr aufrechts getragen werden dürfte. Es treten ganze Gesellschaften zusammen, welche Trauerpfennigs-Actien nehmen, und sie auf

einen luſtigen Geſellen, der dem Tode täglich den Willkommen in Brandte-wein zubringt, ſchreiben laſſen. Die-ſem geben ſie ein Trinkgeld und ver-ſprechen ſeinen Erben einen Beytrag zum Sarge. Er läßt ſich dann vom erſten dem beſten Arzt ein Zeugnis ausſtellen, daß er weder ſchwindſüchtig noch waſſerſüchtig ſey und ſonſt keine Vorbedeutungen eines nahen Todes an ſich trage. Nun bezahlt der Inhaber die Actie, das Eintrittsgeld, und viel-leicht einige Beyträge: und hohlt der Tod ſeinen verſoffenen Recruten ab, ſo bezieht jener den Trauerpfennig. Von einigen ſolcher Actioniſten, welche mit der Feinheit des Spiels keine geringe Großmuth verbinden, ſagt man, daß ſie ihren Recruten, bis ihn der knochich-te Feldwebel zum Abmarſch beordert, auch in Brandtewein frey halten, um ihn durch dieſes edle Getränk zu der langen Reiſe zu ſtärken. Ja die Ver-

ehrer

ehrer dieser Todeslotterie behaupten sogar, daß es Spieler gebe, welche die Ziehung ihres Looses, wenn der Tod zu lange dabey zögert, durch andere geheime Mittel zu beschleunigen wissen; wozu es freylich bequem ist, daß sie nicht auf ihren eigenen Kopf setzen.

So wie nun in dem noblen Farao mehrere Pointeurs auf dasselbe Blatt setzen: so setzt man auf ein so theures Haupt in mehrere Genossenschaften. Ich kenne selbst einen alten eifrigen Diener des nordischen Bachus, auf dessen Schedel einer meiner Freunde 2000 Thaler beziehen wird, wenn ihm Freund Hain die nasse Gurgel zuschnüret.

Wegen dieses Umstandes treten nun die Sterbefälle bey dieser neuen und feinern Art von Genossenschaften freylich etwas häufiger ein, als bey der älteren, da jedes Mitglied auf seinen ei-

genen Kopf spielte. Durch sie wird also vielleicht nicht blos den Nachkommen, sondern auch schon einem Theil der gegenwärtigen Glieder der Ueberfluß an Thalern abgeleitet, und man sollte sie billig eine doppelte Kunst zu schröpfen, wie die doppelte Italienische Buchhaltung nennen.

Aber außer diesem Vorzuge der stärkern und concentrirten Wirkung, die sie leisten, enthält ihr Plan auch einen deutlichen Beweis von tieferer Einsicht in die menschliche Natur. Die Belohnung für die Mühe eines zeitigen Directors ist hier auf gewisse Procente gesetzt, die er bey jedem Todesfalle von der Summe der Beyträge abziehet. Er steht sich also desto besser dabey, je häufiger die Todesfälle eintreffen. Gleichwohl ist er als Director zu dem Geschäft, die Gesundheitsscheine zu untersuchen, und die Vermehrung der Sterbefälle mög-

möglichst zu verhüten, verpflichtet. Die sinnreichen Erfinder haben aber ganz richtig geschlossen, daß diese kleine Ungereimtheit lange nicht auffallend genug wäre, um bey ihren hoffnungsvollen Interessenten einen Anstoß zu verursachen.

Ich hätte nun noch ein weites Feld vor mir, mich über die Dienste, welche die Sterbecassen der menschlichen Gesellschaft überhaupt, und den Nutzen, den sie dem Staate und seinen verschiedenen Gliedern ins besondere leisten, in verdienten Lobsprüchen auszubreiten: allein ich rede zu sachkundigen Männern. Einige von Ihnen, meine theuersten BBr., waren ja selbst auf dem glänzenden Balle gegenwärtig, der neulich von einer Gesellschaft Actionisten gegeben wurde, welche binnen einer kurzen Zeit 1600 Rthlr. gewonnen hatten, und wo Freund Hain die Musik be-

zahlte, ohne in Holbeins Manier, den Reihen anzuführen. Ich begnüge mich daher, um der Vollständigkeit willen, nur einige Beyspiele von dem Einflusse dieser Anstalten auf das Wohl der Menschheit anzuführen.

Vor allen Dingen scheinen die Erfinder derselben, als Weltbürger, darauf Rücksicht genommen zu haben, daß dieser neue Zweig der Industrie zur Uebung des Geistes in schlauen Künsten und Einfällen beytragen, und so die Vollkommenheit des menschlichen Geschlechts befördern könne. Wir sind in der That Fälle bekannt, daß man die redlichsten und einsichtvollsten Aerzte hintergangen und beredet hat, unheilbaren Kranken Gesundheitsscheine zu geben; indem man ihnen gesunde unbekannte, oft weit hergehohlte Schelme unter ihrem Nahmen vorführte. Einen gewissen Arzt von weitem Gewissen und

enger

enger Kundschaft wußte ein geschickter Todten-Actionist durch ein verdoppeltes Gratial so zu blenden, daß er die hohlen Augen, Backen und Waden seines Repräsentanten für voll ansahe. Ich weiß, daß man erfahrne Notarios Caes. publ. juratos atque in Cam. Imp. et in Sum. Trib. Cell. immatriculatos durch falsche Handschriften getäuscht, oder ihnen ihre Siegel im Trunke abgelockt, und Candidaten des Todes damit als gesund gestempelt hat. Und! schärfen solche practische Uebungen den Verstand nicht mehr, als der gründlichste Vortrag der Logik?

Eben so heilsame Folgen können die Sterbegenossenschaften, so wie ihr Spiel hier getrieben wird, für den Willen und das Herz manches Interessenten haben. Sie dienen zur Uebung im Glauben und in der Hoffnung, wie ich schon gezeigt habe, und ist es nicht

ein deutlicher Beweis von Liebe, wenn der Vater oder Gatte vermittelst derselben auch seinen Tod noch zum Erwerbs-Mittel für die Seinigen macht, und ihm dadurch die Bitterkeit benimmt? Zwar wenden die grübelnden Widersacher dieser Erfindungen ein: sie wären noch öfter Schuld daran, daß die Frau dem Manne, der Mann der Frau, der Sohn dem Vater und die Tochter der Mutter einen frühen Tod wünschten, um den Trauerpfennig recht bald und wohlfeil zu erlangen. Allein, dieser Vorwurf verliert seine Kraft dadurch, daß er auch auf das Vermögen, Amt und alle andere Vortheile paßt, die man durch das Absterben der Vorfahren erlangt. Wer zu viel beweist, beweist nichts.

Es ist im Gegentheil an diesen Anstalten zu rühmen, daß sie, so wie der Krieg, die Erde von mancher unnützen

Last

Last früher, als der gemeine Lauf der Dinge, befreyen und der besser gesitte-
ten Nachkommenschaft Raum machen helfen. Und dabey versichern sie zu-
gleich der Geistlichkeit die schuldigen Gebühren, und dem Tischler die Be-
zahlung für den Sarg und bewirken, daß der Arme, der so glücklich ist, sei-
nen Kopf auf ihr Spiel zu setzen, be-
graben wird, wie ein Reicher.

Die Wohlthätigkeit befördern sie durch freywillige Abgaben an die Ar-
men-Cassen so nachdrücklich, daß die Beschuldigung, daß sie selbst, so wie die Lotterien, Leute von geringem Ver-
mögen vollends arm machen sollen, da-
gegen in keine Betrachtung kommt. So verfeinern also diese vortreflichen Anstalten das Herz, wie den Verstand.

Ein anderer großer Nutze, den be-
sonders die letztern seinern Sterbegenos-
sensschaf-

senschaften leisten, und der sie uns Patrioten vorzüglich empfiehlt, ist der, daß durch sie ein ganz neuer Handelszweig für unser Vaterland entstanden ist — der Handel mit Menschenköpfen. Wie vortheilhaft dieser sey, wie leicht ein speculativer und unternehmender Negotiant durch ihn sein Glück machen könne, will ich nicht beschreiben: Sie mögen es selbst aus der Preis-Courante abnehmen, die ich eben aus Zelle erhalten habe, mit dem Auftrage, Ihnen solche mitzutheilen. Sie sehen, daß dabey mit 1150 Thalern vielleicht 12000 verdient werden können: wenn Spediteur Charon prompte Bedienung leistet. *)

Uebri-

*) „Act. An den Meistbiethenden sind zu verkaufen 10 Personen, und alle in der Haupt- und Prämien-Casse in Zelle, und überdem zum Theil in andern eingekauft, als:

Uebrigens ist Ihnen so gut als mir selbst bekannt, wie viel mancher unsrer Spe:

Friedr. Ulrich, 1ste Classe, also unter 45 Jahr, ist auch in Mindener Haupt- und Prämien- in Oldendorfer, Moritzberger und Lüneburger, bringt

— — 2010 Rthlr.

Fr. A. M. Narragen, 2te Classe, also unter 45 Jahr, ist auch in Moritzberg und Minden, bringt 1250 —

Jungfer Margaretha Meyern, 2te Classe, ist auch in der Mindner Prämien- Einbecker Prämien- Oldendorf- Moritzberg- Lüneburg- und Hildesheimer Casse, bringt — 2150 —

Fr. J. L. Bergmann, 3te Classe, also unter 50 Jahren, ist auch in Lüneburg, bringt — — 960 —

Peter Lemkuhl, 4te Classe, also unter 60, ist auch in der Mindner Prämien-Casse, bringt — — 950 —

Fr. M. E. Hartmann, 4te Classe, unter 60 Jahren, auch in Oldendorf, Moritzberg und Lüneburg, br. 1560 —

8880 Rthlr.

Transp.

Speculanten in diesem Artikel thut, daß die Todten-Actien aus einer Hand in die andere gehen, steigen, fallen und discontirt werden, wie andere Wechselbriefe, und daß mancher unsrer Mitbürger 40, 50 solcher Actien besitzt, und 16 bis 20000 Rthlr. in diesem unvergleich-

Transp 8880 Rthlr.
Georg G. Hieronymus, do. do.
auch in Lüneburg und Nindner Prämie, bringt — — 1110 —
Marc. Goosmann, do. do. br. 800 —
Fr. Adelheit Goosmann, br. 800 —
Fr. Anna Beckern, 5te Classe, also unter 65 Jahren, bringt — 800 —

Sa. 12390 Rthlr.

NB. Die Zeller Prämie ist auf 300 gerechnet. 1000 Rthlr. sind vergebens gebothen;
Zu 1200 Rthlr. wird Hoffnung gemacht, sie wegzuschlagen
Für 1150 Rthr. werden sie vielleicht verkauft.

gleichlichen Handel ſtecken hat, welcher freylich der einzige iſt, wo man 1000 pr. C. und drüber verdienen kann.

Ich fühle mich ſo wenig im Stande, dieſem Meiſterſtücke meiner großen Kunſt, worin ſie ſich ſelbſt übertrift, das verdiente Lob zu ertheilen, daß ich lieber ſchweige, und es bey dieſer nackten Erzählung bewenden laſſe.

Und dieſes mag überhaupt zum Beweiſe meines Satzes genug ſeyn: da ich Ihrer patriotiſchen Geneigtheit, Gegenſtände, die uns angehören, vortreflich zu finden, vielleicht ſchon zu viel geſagt habe.

Ich gehe zu meinem dritten Theil fort, und zeige, daß ein übel unterrichtetes Publicum die größte Ungerechtigkeit begehet, wenn es die Perſonen, welche an einem ſo vortreflichen Inſti-

tut

tut patriotischen Antheil nehmen, kunstrichterr, und wohl gar so weit geht, sie unter die Schiffsmannschaft weil. Sebastian Brands einschreiben zu wollen.

III.

Wir leben in einem Zeitalter, m. BBr, wo dem ächten Patrioten die Augen vor Wehmuth übergehen, er wende sie, wohin er wolle. Ein boshafter Geist des Widerspruchs ist in unsere Zeitgenossen gefahren, und verkehrt alle Zucht, Ordnung und Sitte. Alles, was unsern Vätern ehrwürdig war, und was Uns Patrioten noch heilig ist, wird von ruchlosen Klüglingen verworfen und durch die Hechel gezogen. Von der Wiege an bis zum Grabe steht ihnen nichts auf dem rechten Fleck. Unsern Säuglingen wollen

sie

sie die Ammen, unsern Mädchen die Schnürleiber, unsern Knaben die Schulmäntel abdisputiren. Unsere Bürger sollen statt des Lateins, deutsch lernen; und selbst das A B C-Buch und der Katechismus bleibt nicht ungemeistert. In der Philosophie weiß niemand mehr, wer Koch oder Kellner ist; seitdem ein Erzneuerer behaupten will, es gäbe eigentlich noch keine Philosophie. Was die Aerzte sonst mit der Wärme ausrichteten, wollen sie jetzt durch Kälte zwingen, und was die Natur zum Ausgange bestimmt hat, verwandeln sie in den Eingang. In der Rechtsgelahrtheit verwirft man die ältesten Gesetze ohne Scheu, und die Großen der Erde lassen sich von der Liebe zum Neuen so weit verführen, das Corpus juris, mit der Legion von Doctoren, die zu seiner Erklärung dienen, in den Bibliotheken in Ruhe zu setzen. Am schlimmsten geht es aber mit der Theologie. Da lehrt

man ungescheut: Ueberzeugung sey besser, als blinder Glaube; man verwirft alle Symbole, lästert die Orthodoxie noch im Grabe, fordert vom Prediger gesunde Vernunft, Lebensweisheit, Oekonomie und Naturkunde, statt des Ebräischen und Griechischen. Leider sind schon ganze Consistorien von diesen ketzerischen Meinungen angesteckt, und die eifrigsten Bemühungen der zahlreichen Gesellschaft zur Beförderung der alten reinen Lehre vermögen den Strohm der einreissenden heidnischen Vernunft nicht ganz zu hemmen. Man verbietet durch Landesverordnungen, den Satan aus den Kindern zu treiben, und schon erfrechen sich Schulknaben, diesem mächtigen Lustfürsten Hohn zu sprechen, mahlen ihn an die Wand und sporten seiner Arglist und Wuth. Gewiß, hielt ihm nicht die Vaterlandschronik in Schwaben noch die Stange: er müßte, wie ein geächteter, aus der Grenze des h. römischen

mischen Reichs weichen. Neue Prophe-
ten und Wunderthäter finden keinen
Glauben mehr. Wenn ein erleuchteter
Cardinal, oder ein frommer Seher Gei-
ster von Angesicht zu Angesicht zu schauen
gewürdiget wird: so erklärt das verkehrte
Geschlecht ihre Erfahrung für optischen
Betrug oder für Täuschung einer erhitz-
ten Phantasie. Ein Weib erkühnt sich,
in dem erhabnen Sohne eines Groß-
meisters von Malta und Enkel eines
Scherifs von Mekka einen Betrüger
zu entlarven. Der Unglaube sieht die
prophetischen Zuckungen und hört die
Salomonische Weisheit der schönsten
Schlafwandlerin mit frostigem Lächeln.

Einen so verkehrten Gang haben
die Wissenschaften genommen, und den
Künsten geht es nicht besser. Die un-
nütze Frage: was nützt die Kunst? ist
die erste, die Joseph II. an den Mei-
ster thut, der ihm das erhabenste Talent

zur Bewunderung anbietet. Ein von Born wird belohnt, ein Blanchard abgewiesen.

Und ein gleiches Schicksal haben auch die gemeinnützigsten Anstalten des bürgerlichen Lebens. Witwensocietäten, Waisenhäuser, privilegirte Handelsgesellschaften, gesperrte Gilden und Innungen, Monopolien aller Art werden von naseweisen Leuten als schädlich getadelt, und zum Theil für ungerechte Eingriffe in die bürgerliche Freyheit erklärt.

Wie könnte es daher den vortreflichen Trauerpfennigs- Denk- und Sterbethaler-Genossenschaften anders ergehen? Je mehr sich diese durch die Vollkommenheit ihrer Einrichtung auszeichnen: desto mehr sucht sich die schwarze Verläumdung und Splitterrichterey an ihnen zu reiben.

Die

Die erleuchteten Speculanten, welche, wie ich eben gezeigt habe, das Todten-Actien-Spiel mit großer Feinheit und Kunst, und mit ädelm Muthe ins Große treiben, belegt man mit dem verächtlichen Nahmen der Knochenhändler. Man sagt fast öffentlich: wer das Unmögliche für möglich halte sey ein Thor. Da es nun unmöglich sey, daß, die Musicanten ausgenommen, in irgend einem Spiele alle Spieler gewinnen könnten: so wären diejenigen für Thoren zu achten, die sich solches einbildeten; und die Mitglieder dieser Genossenschaften, welche dieser süssen Hofnung lebten, erkauften sich folglich durch jeden Beytrag, den sie darauf bezahlten, ein neues Recht zu jenem Ehrentitel.

Aber der Fehler dieses scheinbaren Trugschlusses zeigt sich am Tage, so bald man ihn mit der Fackel einer unbefangenen Logik beleuchtet.

Ich schliesse nemlich so: was die meisten Menschen thun, muß Regel der Natur für sie seyn; und wer der Regel der Natur folgt, handelt vernünftig ist folglich kein Thor. Nun ist es eine ausgemachte Erfahrungswahrheit, daß unter tausend Menschen kaum einer ist, der nicht diese oder jene Unmöglichkeit für möglich und wirklich halten sollte; welches leicht mit einer Menge physicalischer, medicinischer, juristischer, vorzüglich aber theologischer und cameralischer Begriffe der meisten Menschen aus allen Ständen zu beweisen wäre. Es ist folglich der menschlichen Natur und Vernunft gemäß, Unmöglichkeiten zu glauben, und der Vorwurf der Thorheit fällt mit Wucher auf die Feinde der mit Unrecht verlästerten Sterbegenossenschaften zurück.

Ich könnte ihn auch dadurch schon völlig entkräften, wenn ich wahrschein-

lich machte, daß die respectiven Mitglieder derselben gar nicht der Meinung wären, daß sie alle gewinnen sollten: sondern daß sie mit Wissen und Willen sich in den Verlust, der ihre Nachfolger treffen wird, theilten. Allein da sich diese tiefe Einsicht in das Wesen dieser Institute nicht von allen beweisen läßt; da im Gegentheil die meisten Mitglieder die Wohlthaten derselben ganz unbefangen, wie die Kinder annehmen, ohne sich darum zu bekümmern, aus welcher Quelle sie herfliessen: so lasse ich es bey meinem vorigen überzeugenden Schlusse bewenden, und füge nur noch einen Grund hinzu, den mir der zweyte Abschnitt meines Textes: Erfahrung hält eine theure Schule, es ist aber die einzige, worin Thoren etwas lernen, an die Hand giebt, und der meine Gegner gänzlich entwaffnet.

Jene theure Lehrerin, die Erfahrung hat es nähmlich auſſer allen Zweifel gesetzt, daß die Sterbefälle in solchen Genossenschaften sich nach einem gewissen Zeitraume so sehr häufen müssen, daß es den Interessenten zu schwer fallen wird, die Beyträge aufzubringen, daß alsdenn keine neuen Mitglieder dazu treten und die letzten folglich ihre Einlage nicht wieder bekommen werden. Gleichwohl sind auf 40 in unserm Niedersachsen befindliche Sterbecassen noch vollzählig, es entstehen immer mehr neue, und gewinnlustige Personen, die ihre Vortreflichkeit einsehen, drängen sich haufenweise zur Aufnahme in dieselben. Ist dieses nicht ein klarer Beweis, daß sie die Schule der Erfahrung, wo die Hinfälligkeit dieser Anstalten vorgespiegelt wird, nicht besuchen? Und, wenn dieses die einzige Schule ist, wo Thoren lernen: ist es nicht offenbar, daß die Mitglieder dieser Gesellschaften

sammt und sonders keine Thoren seyn können?

Jedoch, wer kein Thor ist, verdient darum noch nicht den Ruhm eines Weisen. Dieser erhabne Character beruht nicht blos auf der unthätigen Enthaltung von unklugen Streichen, welches eine pure Mönchsweisheit wäre: sondern er erfordert, daß man wohl überlegte Absichten zu rechter Zeit, und am rechten Ort, durch die besten Mittel thätig ausführe. Und hier zeigen sich die Mitglieder unserer Sterbecassen, vorzüglich aber die großen Speculanten unter ihnen, im schönsten Lichte.

Die Absicht, die sie bey diesen Instituten haben, ist, wie ich in meinem ersten Theile zeigte, aus fremden Beuteln, schon ehe sie existiren, das Geld auf eine honnette Weise in den ihrigen zu spielen. Klüger kann wohl kein

Zweig der Gewerbsamkeit ausgedacht werden.

Die Zeit, da sie dieses Meisterstück von Industrie machen, ist gerade die höchstgeldbedürftige Zeit der Nachwehen des americanischen Krieges, wo so viele unserer Negotianten durch übertriebene Speculation zurücke gekommen sind; und wo es keinen Handelszweig mehr giebt, der so viel Procente abwürfe, als der Kaufmann haben muß, um den jetzt standesmäßigen Aufwand mitzumachen.

Der Ort dazu konnte in Ansehung des Hanges unserer Mitbürger zum Ausserordentlichen und zu Gegenständen, welche die Phantasie mit lieblichen dunkeln Bildern und Hoffnungen nähren, nicht besser gewählt werden.

Und die Weisheit der Mittel, wodurch die Operation, welche der Gegenstand

stand dieser hohen Kunst ist, geschiehet, habe ich, in meinem 2ten Theil, zwar nicht nach Würden und Verdienst, aber doch nach meinem rednerischen Vermögen geschildert. Und so darf ich mir schmeicheln, jeden möglichen Zweifel an der Weisheit unsrer sämmtlichen Trauerpfennigs- Denk- und Sterbethaler-Genossen aus dem Wege geräumt zu haben.

Ich habe nun die edle Kunst, Leute die noch nicht gebohren sind, zu schröpfen, erklärt, habe ihre Vortrefflichkeit gezeigt, und erwiesen, daß es weislich gethan sey, sich um ihre Genossenschaft zu bewerben. Ich habe dadurch meine Pflicht erfüllt, das heutige Fest durch das Lob einer vaterländischen gemeinnützigen Anstalt zu verherrlichen. Es ist mir nichts übrig, als daß ich meinen patriotischen Eifer auch durch Thaten zeige. Ich nehme die erste Actie, die

Freund

Freund Hain in Bremens Wohl *) eröffnet, und wer es mir unter Ihnen, m. BBr., an Patriotismus gleich thun will, nehme die zweyte! Dixi.

*) So ist eine von den neuern Sterbethaler-Gesellschaften betitelt, gleichsam als ob das Wohl der Stadt davon abhienge. Ihr Stifter, Henrich Focke, Gerh. Sohn, zieht 5 pr. C. vom Sterbethaler, der 300 Rthlr. ist, und 6 Ggr. Einschreibegebühr. Da nun 315 Interessenten sind, und die Sterbefälle seit der Stiftung im May 1783, bis 1788 auf 84 angewachsen waren: so hat ihm dieses sonderbare **Bremens Wohl** bis dahin 1359 Rthlr. eingetragen.

Nach-

Nachrede
des Herausgebers.

Ich habe lange gezweifelt, ehe ich mich entschloß, vorstehenden satyrischen Aufsatz zum Druck zu befördern. Er enthält sehr harte Stellen; und man kann mit Wahrscheinlichkeit rechnen, daß die sämmtlichen Sterbecassen in Niedersachsen 15 bis 20000 Mitglieder zählen. Unter diesen sind aber nur wenige, welche das Wesen dieser Anstalten kennen, und sich derselben als einer Art von Glücksspiel zu ihrer Bereicherung auf Kosten der Nachwelt wissentlich und absichtlich bedienen Alle übrigen haben die unschuldige und löbliche Meinung dabey, ihren Angehörigen dadurch eine Nothhülfe auf ihren Sterbefall zu verschaffen: und die meisten sind Hausväter vom Mittelstande, und Geistliche oder Civilbediente, denen es bey dem jetzigen Aufwand und den steigen-

den

den Preisen der Lebensbedürfnisse schwer fällt, von ihren Einkünften einen Sparpfennig zurück zu legen. Sie bedienen sich also dieser Anstalten, um sich dadurch gleichsam selbst zu dieser Fürsorge für ihre Nachkommen zu nöthigen, und auf den Fall, daß der Tod sie zu frühe daran hindern sollte, das fehlende durch ihre Mitgenossen ersetzen zu lassen; denen sie bey einem längern Leben den gleichen Liebesdienst erwiesen haben würden. Alle diese guten Leute werden sich durch die Rede meines Patrioten mehr oder weniger betroffen und größtentheils ohne ihre Schuld gekränkt fühlen.

Diese Betrachtung war hauptsächlich Ursache, daß ich die Fortsetzung dieses Aufsatzes in der Deutschen Zeitung schuldig blieb, und den Abdruck desselben bis jetzt versparte. Zu dem kommt noch, daß die Absicht des Verfassers offenbar keine andere ist, als diejenigen Sterbecassen auf die er zielt, in so schlimmen Ruf zu bringen, daß sich die Lust, ihnen beyzutreten, vermindern, und sie aus Mangel der Recruten baldmöglichst zu Grunde gehen sollen; wobey die gegenwärtigen Mitglieder ihre bisher gezahlten Beyträge einbüßen werden. Sollte ihm dieses nun gelingen: so müßte ich

besor-

besorgen, daß ein Theil des Unwillens der betrogenen Interessenten auf den Herausgeber, als den Mitursächer ihres Verlustes, fallen würde.

Allein, die Gründe, die ich, bey genauer Erwägung der Umstände, für die Herausgabe dieser Spottschrift fand, überwogen jene Bedenklichkeiten.

Die bürgerliche Gesellschaft steht bis jetzt noch auf einer eben nicht sehr hohen Stufe der Vollkommenheit, wenn man die möglichste Beförderung der Glückseligkeit des Menschen, als eines denkenden Geistes, zu ihrem letzten Zwecke annimmt. Noch haben, auch in den cultivirtesten Staaten, neun und neunzig Hunderttheile der Bürger mit der Sorge für den Leib so viel zu schaffen, daß sie die Sorge für den Geist als Nebensache, und seine Vervollkommnung als Mittel, nicht als Zweck ihres Daseyns betreiben. Daher kommt es, daß ein gewisser — **Mangel an Besonnenheit** will ichs nennen — ganze Völker, Generationen und Zeitalter, die in manchen Dingen hell genug sehen, für andere ganz blind zu machen scheint. Jedes lebende Geschlecht

schlecht nimmt nähmlich eine Menge von Begriffen, Meinungen, Gebräuchen und Sitten maschinenmäßig vom vorhergehenden an; und die einmal festgestellte bürgerliche, kirchliche, wissenschaftliche Ordnung bildet die Köpfe nach einem gewissen, durch diese Umstände vorgezeichneten Model. Man schöpft in den meisten Fällen die Gründe der Urtheile und Handlungen nicht durch eigenes Nachdenken aus der Natur der Dinge und aus ihrem Verhältniß zur wahren menschlichen Glückseligkeit: sondern man gewöhnt sich von Jugend auf, dabey auf die einmahl vorhandenen Gesetze, Sitten und Gewohnheiten, auf die Handlungsweise der Ton gebenden Volksclassen, und auf den gröbern persönlichen Vortheil zu sehen. So geht es zu, daß der geübteste Denker mit manchen Vorurtheilen behaftet ist, daß Millionen Menschen von sonst gesunder Vernunft und ganze Jahrtausende einerley Widersprüche und Ungereimtheiten verdauen, und daß die Verjährung die auffallendsten Misbräuche heiliget. Daher ist es sehr schwer, bey einer Nation einmahl eingewurzelte falsche Begriffe zu verdrängen, oder ein ganzes Volk von unerkannten Wahrheiten zu überzeugen: und diese Operation geht desto langsamer von Statten,

ten, wenn der Eigennutz die Parthey des Irrthums unterstützet. In solchen Fällen erfordert das Uebel eine gewaltsame Cur, und es ist menschenfreundlicher, dem Patienten dabey wehe zu thun, als ihn ungeheilt zu lassen Ist die Krankheit außerdem von der Art, daß sie durch den Aufschub von Tage zu Tage gefährlicher, und ihr vorauszusehender Ausgang schlimmer wird: so muß der Kranke selbst dem Arzte danken, der ihm ein unheilbares Glied ablöst, um sein Leben zu retten.

Gerade so verhält es sich nun mit denjenigen Sterbecassen, wo die Beyträge auf die Sterbefälle vertheilt sind. Je länger sie bestehen, desto größer wird die Summe, welche die vorhergehenden Interessenten davon beziehen, und desto empfindlicher der Verlust, den die Nachkommenden dabey leiden werden.

Es war ein scharfes Mittel nöthig, um das dabey interessirte Publicum, welches unbefangener Weise an diesen Anstalten, weil sie einmal da sind, und ihre gute Seite von außen zeigen, Theil nimmt, zum Nachdenken über ihr inneres Wesen zu reizen; um so mehr, da der gleich bey der Entstehung der ersten unter ih-

nen schon 1768. von Herrn **Kritter** bekannt gemachte überzeugende Beweis ihrer Ungerechtigkeit und Hinfälligkeit nichts gefruchtet hat. Es war auch am besten, den Versuch, diese Anstalten zu stürzen, zu einer Zeit zu machen, da ihnen noch durch eine Reforme zu helfen, und die Möglichkeit noch vorhanden ist, den Schaden der Interessenten dadurch zu vermindern, daß sie ihre jetzt noch vollzählige Gesellschaft zusammenhalten, und ihr eine dauerhafte und gerechte Verfassung geben.

Es kommt noch der Umstand hinzu, daß die darinne gerügten, zum Theil abscheulichen Betrügereyen und andern Verbrechen, zu welchen diese Todesgenossenschaften Anlaß geben, keine Erdichtungen sind, sondern auf Thatsachen beruhen. Wofern es nun wahr ist, daß die Glückseligkeit des Staats größtentheils von der Denkungsart und dem Character seiner Glieder abhängt: so fordert schon die Bürgerpflicht den Schriftsteller auf, öffentliche und Privatanstalten, die der Moralität schaden, ohne Rücksicht auf persönlichen Vortheil, in ihrer Blöße darzustellen, und zugleich durch Berichtigung der Meinungen und Urtheile des Publicums den Verfügungen weiser Landesherrschaften

über

über solche Gegenstände, wenn sie vielleicht dem besondern Nutzen dieser oder jener Ton gebenden Classe Abbruch thun, und diese zum Murren reizen sollten, mehr Folgsamkeit zu verschaffen; welches oft durch die Darstellung der Dinge von solchen Seiten, die unter der Würde der Gesetz gebenden Macht sind, geschehen kann. Und dieses dürfte hier vielleicht in Ansehung der Speculanten, welche mit den Todes-Actien ein Spiel treiben, wirklich der Fall seyn. Außerdem würde, wenn diese Genossenschaften durch obrigkeitliche Gewalt plötzlich aufgehoben werden sollten, das klägliche Geschrey der vielen unschuldig Verlust leidenden Interessenten der gerechten Aufhebung derselben einen Theil des Beyfalls der Nation entziehen, auf welchen weise Obrigkeiten bey ihren Verfügungen sorgfältige Rücksicht zu nehmen pflegen.

Diese Gründe beruhigen mich schon ziemlich wegen der Sorge, vielen braven Leuten durch die Bekanntmachung der vorstehenden Rede wehe zu thun; deren beissende Stellen ohnehin nur auf solche Glieder jener Gesellschaften gemünzt sind, die sich dadurch getroffen fühlen.

Allein, diese Beruhigung würde vollkommen seyn, wenn der Eindruck, den diese Darstellung der fehlerhaften Sterbegenossenschaften auf das lesende Publicum machen wird, den Entschluß der Interessenten beschleunigen sollte, nicht gänzlich davon abzugehen, sondern sie umzuformen, und ihnen eine solche Einrichtung zu geben, die der in der Vorrede beschriebenen ersten Art ähnlich und noch richtiger berechnet wäre. Jetzt, da in allen diesen Gesellschaften noch immer gewonnen wird, und die Zeit des Verlierens noch nicht eingetreten ist; da es folglich deshalb auch noch keiner an Recruten fehlt: so ist es noch Zeit, diese heilsame Veränderung zu treffen. Manche von den ältesten Mitgliedern der beyden Rennerischen Gesellschaften in Bremen werden zwar das Quantum des Sterbethalers, wenn sie nun jährliche Beyträge leisten sollen, etwas früher erfüllen, und also etwas mehr dabey verlieren als bey der ersten Einrichtung: aber dafür erhalten sie die vollkommenste Sicherheit für den Sterbethaler und können diesen ihren Nachkommen mit gutem Gewissen hinterlassen. Bey den neuern Sterbegenossenschaften aller Art werden aber die noch lebenden ersten Mitglieder eben so geneigt seyn, ihre Gesellschaft

auf einen sichern Fuß zu setzen und sie mit der Gerechtigkeit und Billigkeit auszusöhnen: weil sie erst wenig Beyträge dazu geleistet, und also mit den später hinzugekommenen fast gleichen Vortheil davon haben werden.

Durch eine solche Verbesserung würden sie zugleich der Aufhebung dieser Institute durch obrigkeitliche Gewalt zuvorkommen, wozu bereits der Anfang gemacht ist. Der H. E. **Magistrat der kais. fr. Reichsstadt Bremen** hat nähmlich unterm 21sten März dieses Jahres eine Verordnung ergehen lassen, welche vor der Hand durch weise Einschränkungen den Schaden derselben vermindern soll.

Diese sehr löbliche **Verordnung** bestätigt fast alles, was mein patriotischer Redner den Sterbegesellschaften zur Last gelegt hat, mit der obrigkeitlichen Autorität und verdient deshalb hier ganz abgedruckt zu werden.

Obrigkeitliches Proclama.

„Es ist allgemein bekannt, welchergestalt bey denen immer mehr sich häufenden Errichtungen von sogenannten Todten-Cassen, Sterbe-Denkthaler- und Trauerpfennigs-Gesellschaften der eigentliche Endzweck um unvermögenden Personen die Verpflegung auf dem Sterbelager, und bey ihrem Ableben die Beerdigungskosten damit zu verschaffen, aus den Augen gesetzet; im Gegentheil durch den Zusammenschuß theilnehmender Interessenten ein Gewinn gesucht, und ein ordentlicher Speculationshandel getrieben wird, wann nicht bloß auf seine eigne Person, sondern auch auf den Namen anderer angeworbener, der Absicht entsprechender Leute, in so viel Kassen, als möglich, Actien gezeichnet, und bey deren Absterben große Capitalien eingezogen werden.„

„Die vielfältige zugleich eingerissene Mißbräuche und ausgeübete schändliche Kunstgriffe, durch Erschleichung, Zerstümmelung und Verfälschung der Geburts- Gesundheits- Receptions- und Todtenscheine sind nicht weniger bekannt.„

„Billig sollten dieselbe längst einem jeden Unwissenden und leichtgläubigen von selbst zur Belehrung gereichet haben, um für dergleichen Gesellschaften sich zu hüten, und das gute Geld nicht zu verschleudern, in der ungewissen Erwartung, durch den Sterbethaler künftig sich wieder zu erholen, welche Hofnung, bey ermangelnder Bürgschaft einer ewigen Fortdauer solcher Kassen, ohnehin sehr mißlich ist„

„Obgleich nun ein jeder, der die bessere Ueberlegung versäumet, die Schuld sich alleine beyzumessen hat, wann er der offenbaren Gefahr und Verlust sein eigenthümliches Vermögen bloß stellet, oder von so genannten **Knochenhändlern** sich verleiten läßt, gegen eine Kleinigkeit den Gebrauch seines Namens herzugeben, und Gewinnsüchtigen das Glücksspiel damit zu erlauben.„

„So kann dennoch Ein Hochedler Hochweiser Rath dieser Stadt keinen Anstand nehmen, eines theils eine nähere Besinnung einem jeden treuväterlich zur Erinnerung zu bringen, anderen theils das höchste Mißfallen zu bezeugen, daß die hiesige Bürger, **Johann Hinrich Ludwig Tiemann, Anthon Friedrich**

Decker und Albrecht Joachim Evers, als Deputirte und Assistenten derer Bassumer Kassen öffentlich sich kund machen lassen wollen, ohne des obrigkeitlichen Verbots sich zu bescheiden, daß niemand, als unter dazu erhaltener Erlaubnis, auswärtigen Glücksspielen die Beförderung hier leisten dürfe.„

„Wie inzwischen ebenbenannten hiesigen Bürgern das übernommene Geschäft sowol, als auch die Sammlung von Subscribenten und Recrouten hieselbst, bey schwerer Ahndung ernstlich untersagt worden; Also hat ferner die obrigkeitliche Pflicht erfordert, hiemit zu verordnen, und zu Jedermanns Wissenschaft zu bringen, daß:

1) Die bisher hier bewilligte Sterbe-Kassen unter einer obrigkeitlichen Inspection gesetzet worden, um deren bisheriges eigenmächtiges Verfahren einzuschränken und denenjenigen, welche dadurch sich beschweret finden, die Hülfe angedeyen zu lassen.

2) Keine andere, als obrigkeitlich zugestandene Gesellschaften dieser Art, hieselbst geduldet werden sollen.

3) Kein

3) Kein Bürger oder Untergehöriger dieser Stadt bey schwerer Strafe sich unterfangen soll, für auswärtige Sterbe-Institute hieselbst eine Agentie zu übernehmen, und Recrouten zu werben, oder Zuschußgelder einzusammlen.

4) Keine Personen, welche in hiesigen milden Stiftungen, dem Armen-Wesen, dem Armen-Institut, St. Johannis Kloster, St. Rembert Hospital, dem alten Mann- Gast- Wittwen- und Krankenhäusern recipirt sind, oder sonstige Pensiones ex publico genießen, bey Vermeidung willkührlicher Ahndung und Verlust solcher Beneficiorum, ihre Namen zum Einkauf in einige Todten-Kassen hergeben sollen.

5) In solchen Fall, wo dergleichen Personen von denen Beneficiis ausgestoßen sind, die Einhaber der Actien angehalten werden sollen, nicht nur alles, was dieselbe genossen, denen Stationen zu vergüten, sondern auch dieselbe Zeitlebens zu alimentiren, und nach ihrem Tode beerdigen zu lassen.

6) Ein jeder, der die Hofnung einer Unterstützung von frommen Stiftungen nicht verlie-

ren will, sorgfältig sich zu hüten hat, daß er denen schlauen Speculanten und deren Emissarien nicht in die Hände gerathe, ansonsten er dadurch unfähig sich machen würde, zu einer hiesigen milden Stiftung zu gelangen, vielmehr die Bedürfnis für sich samt Frau und Kindern alleine von demjenigen, durch den er verleitet worden, zu erwarten hätte.

7) Ein gleiches Verbot sich auch auf alle in hiesiger Stadt Civil- und Militair-Diensten stehende Personen erstrecke, mit Bedeutung, die an ihnen kommende Nachstellung zu melden, widrigenfalls, da sie keine Folge leisten, besonders die Constabels und Soldaten, wann sie Alters oder Schwachheits halber zum Dienst untüchtig werden, keine Gnaden-Pension zu erwarten haben sollen.

8) Dabeneben unter diesen Verbot allerdings begriffen wird, wann jemand die auf seinen Namen genommene, und entweder mit eigenem oder geborgtem Gelde bezahlte Actien an andere hinwiederum übertragen, oder wie ein sonstiger Scheinhandel eingekleidet werden wolle.

9) Alle

9) Alle diejenige, welche einige von sämmtlichen bisher erwähnten, oder auch anderen bedürftigen Personen, in der Stadt oder auf dem Lande, heimlich oder öffentlich, oder Contractsweise bewegen, ihre Namen zum Gebrauch des Einkaufs bey denen Sterbe-Kassen herzugeben, oder auch dergleichen Actien in kaufen und verkaufen, tauschen und vertauschen, Cessionen und Discontiren an sich bringen, schuldig seyn und angehalten werden sollen, solche Personen zeitlebens aus ihren eigenen Mitteln zu unterhalten, bey Krankheiten zu verpflegen, und nach deren Absterben begraben zu lassen.

10) Von Interessenten derer Sterbe-Kassen niemand zu gefoderten Zuschüssen verbunden seyn soll, als wenn die Sterbefälle in hiesigen wöchentlichen Nachrichten mit dem Namen und Qualität des Verstorbenen, den Tag der Reception und das dabey ausgefertigte Gesundheits-Attestatum, nebst des Medici Namen und Datum, dessen Ausstellung und davon gemachten Gebrauchs, auch Beybringung eines Kirchenscheins von der Beerdigung jedesmal angezeiget worden.

In Ermangelung oder bezweifelter Richtigkeit des einen oder des anderen, kann die Zahlung mit Recht gewegert werden, und wird denen Administratoren keine eigenmächtige Ausschliessung gestattet, sondern allenfalls die gerichtliche Klage vorbehalten.

11) Um denen bedürftigen Personen, welche durch die Ränke derer gewinnsüchtigen Speculanten und deren Emissarien beeinträchtiget sind, den rechtlichen Beystand zu erleichtern, denenselben, wann sie gegründete Beschwerden haben, deren gerichtliche Ausführung ohnentgeltlich, wie bisher, ferner gegönnet werden wird.

12) Alle diejenige, welche Geburts- Gesundheits- oder Begräbnisscheine ausfertigen, oder als Notarii vidimiren, davon ein genaues Verzeichnis der Anzahl und Tage, mit namentlicher Bemerkung dererjenigen, so die Scheine verlanget, beständig führen und halten sollen, um darüber jedesmal Rechenschaft geben zu können, wogegen keine Entschuldigung hinführo gelten soll."

„Es wird demnach ein jeder, diesem dergestalt nachzukommen und für allen Nachtheil sich zu hüten, wohl meinentlich hiemit gewarnet, und obrigkeitlich angewiesen. Promulgatum Bremae am 21. Martii 1789."

Zufolge dieser Verfügung sollen nun zwar diejenigen Sterbecassen, welche einmahl die obrigkeitliche Bewilligung erhalten haben, noch fortdauern: aber die gänzliche Aufhebung derselben muß über kurz oder lang dennoch erfolgen; wofern sie nicht lieber ihren Plan auf die oben angezeigte Art abändern wollen: weil es unmöglich ist, sie bey ihrer bisherigen Einrichtung mit der Billigkeit zu vereinigen, oder den grossen Verlust zu verhüten, der, wie die beyden Quadrate in der Vorrede zeigen, sich alsdenn offenbaren wird, wenn die erste Reihe der Genossen ausstirbt.

Zu gleicher Zeit ist auch von Seiten der Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen hohen Landes-Regierung zu Hannover ein noch näherer Schritt zur Abschaffung dieser gefährlichen Institute geschehen. Eine unterm 27. März d. J. von ihr erlassene königl. Verordnung hebt nicht allein die ohne lan-

desherrs-

desherrliche Genehmigung errichteten Todten-Cassen gänzlich auf und verbietet das Colligiren für Auswärtige bey 50 Rthlr. Strafe: sondern es ist zugleich die weise Verfügung getroffen worden, daß eine neue von Sachkundigen richtig berechnete Sterbecasse in Zelle, unter hoher obrigkeitlicher Genehmigung und Aufsicht, als ein Muster errichtet wird, wornach die übrigen ihre fehlerhafte Verfassung abändern können; wozu den sämmtlichen Interessenten dieser Niedersächsischen sowohl, als aller ähnlichen in Deutschland befindlichen Institute der gute Wille zu wünschen ist.

Ich werde mir angelegen seyn lassen, die fernere Geschichte derselben, mit mehrern einzelnen Anekdoten, als hier Platz finden konnten, in der Deutschen Zeitung zu liefern. Gegenwärtigen Aufsatz kann ich nicht schöner schließen, als durch die eben erwähnte Königl. Großbritannische Verordnung, welche für ein Muster einer obrigkeitlichen Verordnung gelten kann; indem sie nicht blos gebietet, sondern auch den Nutzen des Gesetzes mit überzeugenden Gründen darlegt, und die Freyheit des einzelnen Bürgers, sein Vermögen nach Belieben zu verwenden, mit der Sorge

für

für das Wohl des Ganzen sehr weislich verbindet.

„Unsere ꝛc.“ „Es sind in den neuern Zeiten sowohl in den hiesigen Landen als auch in den benachbarten fremden Provinzen mehrere sogenannte Todten-Cassen, Sterbe-Denkthaler- und Trauerpfenning-Gesellschaften errichtet worden, welche außerdem, daß sie fast insgesammt auf unrichtige den Untergang der Institute über kurz oder lang von selbst nothwendig nach sich ziehende Berechnungen gegründet sind, wegen der beträchtlichen Vortheile, die sich die Unternehmer auf jeden sich ereignenden Sterbefall ausbedungen haben, und der sich darauf beziehenden Nachsicht und Sorglosigkeit bey den Beweisen des Gesundheitszustandes der aufgenommenen Mitglieder, und wegen des darin erlaubten in mancher Rücksicht bedenklichen Spieles auf das Leben einer dritten Person, zu gefährlichen Betrügereyen und manchem andern unerlaubten Unfug

fug Veranlassung gegeben haben, und solcher-gestalt in höchstschädliche Hazardspiele ausgeartet sind."

„So weit **Wir** nun entfernt sind, den Landeseinwohnern den völlig freyen und willkührlichen Gebrauch ihres eigenen Vermögens auf irgend eine Weise einzuschränken, und so wenig **Wir** insonderheit gemeynet sind, irgend Jemandem die Gelegenheit zu benehmen, auf seinen Todesfall für seine hinterbliebene Familie auf eine Erleichterung und Unterstützung Bedacht zu nehmen; So können **Wir** auf der andern Seite doch auch keinesweges gestatten, daß unter diesem letzteren Vorwande solche Institute geduldet werden, durch deren Vorschub Unwissenheit und Unerfahrenheit gemißbraucht und List und Betrug auf eine ungerechte Weise bereichert werden."

„In diesem Betrachte finden **Wir** daher nöthig, alle und jede **ohne Unsere ausdrückliche Genehmigung** bisher in den hiesigen Lan-

Landen errichtete, so wie das Colligiren für alle auswärtigen Todten-Cassen, Sterbe- Denkthaler- und Trauerpfennings-Gesellschaften und diesen ähnliche Institute, wie sie Nahmen haben mögen, ohne Unterschied hiemit gänzlich aufzuheben und zu verbieten, und zwar dergestalt und also, daß derjenige, welcher sich wird beygehen lassen, dergleichen Institute, unter welchem Vorwande es auch seyn möge, eigenmächtig zu errichten, oder auch für irgend ein fremdes oder von **Uns** nicht ausdrücklich genehmigtes einheimisches Institut obiger Art Interessenten zu colligiren, oder auch nur jemand der sich freywillig anbietet, dazu anzunehmen, ohne Ansehen der Person dem Befinden nach in eine unabbittliche Geldbuße von **funfzig Thalern** verfallen seyn, und selbige jedesmal dem Denuncianten ganz anheim fallen soll, und wenn der Contravenient des Vermögens nicht wäre, sothane Geldbuße zu erlegen, so soll derselbe statt solcher, mit einer von **Uns** jedesmal zu bestimmenden empfindlichen Leibesstrafe angesehen werden, so wie denn auch

Bayerische Staatsbibliothek München

jeder auswärtige in den hiesigen Landen betroffen werdende Collecteur für dergleichen Institute sofort arretirt, und dem Befinden nach mit nachdrücklicher Strafe belegt werden soll."

„Damit jedoch zugleich aller Schein einer Beschwerde, als ob durch dieses Verbot der erwähnten Institute den Landeseinwohnern die bisher dadurch gehabte Gelegenheit entzogen würde, auf ihren Todesfall für ihre hinterbliebene Familie zu sorgen, entfernt werden möge; So haben Wir bereits die Verfügung getroffen, daß mit Unserer Genehmigung und unter obrigkeitlicher Aufsicht vorerst in der Stadt Celle eine von Sachkundigen nach richtigen Grundsätzen berechnete, und entweder auf ein, ein für allemahl, zu erlegendes Capital, oder auf jährliche bestimmte Beyträge reducirte Sterbecasse unter allen sonst zugleich nöthigen Vorsichten errichtet werden soll, wovon der Plan forderſamst zu jedermanns Notiz wird bekannt gemacht werden."

„Ihr

„Ihr werdet diese Verfügung in euerm obrigkeitlichen Districte forderſamſt bekannt machen, auch mit Nachdruck darüber halten.“ Wir ꝛc.

Hannover, den 27ſten März 1789.

Königliche Großbritanniſche zur Churfürſtl. Braunſchw. Lüneburgiſchen Regierung verordnete Geheimte Räthe.

D. A. v. Wenkſtern.

An alle Obrigkeiten im Lande.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bibliothek
Schloss
Wolfegg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Becker, Rudolf Zacharias,

Die Kunst Leute zu schröpfen die noch nicht gebohren sind Eine Lobrede auf die Todten-Cassen und Trauerpfennigs- Denk- und Sterbethaler-Genossenschaften in einem patriotischen Club an der Weser gehalten am 1. April 1786

Gotha 1789

P.o.germ. 86
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10105221-5
VD18 10683801